Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 265.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Polen in der deutschen Provinz Posen.

IV.

Entgegen den in unseren vorangegangenen Artikeln konstatirten historischen Thatsachen, entgegen ferner der Thatsache, daß die Polen im preußischen Staatsgebiete vollständig dieselben Rechte und Freiheiten wie ihre anderen Mitbürger genießen, wie ja schon die am vergangenen Dienstag im hiesigen Bazar-Saale stattgehabte polnische Volksversammlung mit ihren Tiraden und Resolutionen aufs Eklatanteste darthut, haben nun die Abgeordneten Kantak und Stablewski in ihren von uns abgedruckten Reden im berliner Abgeordnetenhause die Polen in der Provinz Posen als eine unterdrückte, verfolgte und durch die Schuld ihrer Unterdrücker zurückgebliebene Rasse geschildert. Ueberall in unserer Provinz wollen sie Ausnahmezustände, Ausnahmemaßregeln erblicken, und sie bestreiten der preußischen Regierung das Recht, sich eine zivilisirte, den preußischen Staat einen Rechtsstaat zu nennen.

Die beiden Herren haben damit die Wahrheit geradezu auf den Kopf gestellt. Ein Ausnahmezustand existirt nur in einem Punkte: in der Verwaltungsorganisation. Die Selbstverwaltung ist in unserer Provinz nicht eingeführt, ein Schicksal, welches sie übrigens mit andern Provinzen theilt. Der Grund, warum die betreffende Reform aber gerade für die Provinz Posen noch nicht in Kraft treten konnte, ist ein so ausreichender, daß gerade dieser einzige Ausnahmezustand völlig gerechtfertigt erscheint. Nicht die Polen, sondern die Deutschen sind in diesem Falle der verkürzte Theil, denn nur die Polen tragen die Schuld, daß die Selbstverwaltung für uns nicht besteht. Um ihretwillen genießen die Deutschen in dieser Provinz nicht dieselben Rechte wie ihre Landsleute anderwärts.

Es sind hauptsächlich zwei Rücksichten, welche die Verwaltungsreform nicht auf unsere Provinz in Anwendung kommen ließen: einmal die Neigung der Polen zum Terrorismus, ihre Unterdrückungssucht, der man durch Einführung der Selbstverwaltung die Deutschen auf dem platten Lande nicht preisgeben durfte, und dann ihre völlige Unfähigkeit zu sachlicher Behandlung öffentlicher Angelegenheiten. Sie betrachten Alles von ihrem nationalpolitischen, agitatorischen, antideutschen Gesichtspunkte aus; bis in die Gemeindeangelegenheiten unserer Stadt herein, in denen ihnen die deutsche Courtoisie mehr Einfluß gestattet, als sie beanspruchen könnten, wird jede zur Diskussion gestellte Frage, welcher Natur sie auch sei, zum Hebel polnischer Agitation und Querel gemacht, ist die Opposition gegen das Deutschthum das allein maßgebende Motiv. Haben doch die Polen selbst dem hier neu begründeten Verein für Errichtung von Ferienkolonien jede Mitwirkung versagt. Kein einziger Pole, obgleich eine ganze Anzahl geladen war, hat sich an der Gründung betheiligt, oder ist auch nur in der betreffenden Versammlung erschienen, und nur ein einziger hat etliche Mark, aber auch er unter Verwahrung, zu dem Zwecke gespendet. Und doch wird dieser Verein wesentlich polnischen Kindern zu gut kommen, denn unter den armen und verwahrlosten Kindern bilden sie weitaus das Hauptkontingent. Ganz in demselben Geiste wird jede öffentliche Angelegenheit von den Polen behandelt; sie sind es, welche beständig auf dem Kriegspfad wandeln, sie sind es, welche die Deutschen zurückstoßen, sie sind es endlich, welche durch dieses Verhalten das Gedeihen und Emporkommen unserer Provinz zurückhalten, und unter deren Sünden die Deutschen mitleiden müssen.

Ebenso sind auch, ganz im Gegensatz zu den Behauptungen der Herren Kantak und Stablewski, sie es, welche nicht müde werden, Ausnahmezustände und Ausnahmemaßregeln für unsere Provinz, natürlich zum Behufe der Polonisirung des Landes, zu verlangen. Mit aller Gewalt soll die Provinz aus dem festgefügten Organismus des Staates herausgerissen werden, nur damit die Herren Polen, denen es unter preußischem Regiment wieder einmal zu wohl zu werden beginnt, ihrem alten lieben Berufe, Land und Leute unglücklich zu machen und zu ruiniren, ungestört nachgehen könnten.

Was also die Haltlosigkeit der von den Herren Kantak und Stablewski erhobenen Anklagen betrifft, so sehen sich beider Reden ähnlich wie Zwillinge; nichtsdestoweniger möchten wir sie nicht schlechtweg über einen Kamm scheeren. Diejenige des Hrn. Stablewski ist eine Kette hohler Phrasen und dreister Erfindungen, diejenige des Herrn Kantak verräth mehr taktisches und oratorisches Geschick. Wir halten den Letztgenannten überhaupt für einen verständigen und im Innern auch vorurtheilsfreien Mann. Um so lehrreicher für den Charakter der polnischen Agitation ist es aber gerade darum, daß auch ein solcher Mann sich nicht auf das Vorbringen vielleicht wirklich berechtigter Beschwerden beschränken darf, sondern den ganzen Katechismus der landläufigen polnischen Mythologie nachbeten muß, wenn er anders nicht als „Renegat und Verräther“ angesehen werden will.

Dem Herrn Kantak hat auf seine damalige Rede der Regierungskommissar, Herr Stauder, recht gut und schneidig erwidert. Es ist dem von ihm Gesagten und von uns seiner Zeit Mitgetheilten aber noch Manches hinzuzufügen, was hiermit geschehen soll.

Es war sehr klug von Herrn Kantak, daß er ziemlich zum Beginn seiner Beschwerden über die „Schädigung der wichtigsten polnischen Interessen, der Sprache und der Religion“, insbesondere durch die Schule, erklärte, er spreche nur über die höheren Lehranstalten, nicht über die Elementarschulen. Hätte er die letzteren, die ja ganz so, wie die höheren Anstalten, das Ziel unausgesetzter polnischer Feindseligkeiten und heimtückischer Angriffe sind, in den Bereich seiner Klagen gezogen, so hätte er eben die nackte Unwahrheit behaupten müssen, und das wollte er denn doch nicht, das überließ er dem späteren Redner. Aber auch das, was er so noch vorbrachte, war, von ganz wenigen Punkten abgesehen, völlig unhaltbar.

Seine Beschwerde, die Schüler an den höheren Anstalten werden dadurch, daß ihnen, jedenfalls von Tertia an, das Deutsche durchweg als Unterrichtssprache angewiesen sei, überbürdet, hat Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stauder in seiner Rede bereits genügend entkräftet. Hier sei nur Folgendes noch hervorgehoben.

Sollte sich Herr Kantak in der That nicht erklären können, warum das „neue System“, die Falk'sche Methode, grade seit „unserem letzten siegreichen Kriege“ in Kraft trat? Sollte sich der Redner in der That nicht mehr erinnern, wie offen und ungescheut die hiesigen Polen während des Krieges, also noch ehe das „neue System“ überhaupt in Frage kam, ihre Sympathieen für Frankreich zur Schau trugen, in welch taktloser Weise sie mit den gefangenen Franzosen fraternisirten, wie sie über angebliche französische Siege jubelten und die deutschen Erfolge verwünschten, ja, wie die Hetzereien so weit gingen, daß hier in Posen Fackelzüge zu Ehren der deutschen Siege durch polnische Steinwürfe gestört wurden? Sollte Herrn Kantak's Gedächtniß wirklich so schwach sein oder will er sich nicht erinnern? Von ihm, dem verständigen Manne, kann man doch nicht annehmen, daß er den naiven Glauben seiner Landsleute theilt, demzufolge ihnen Alles erlaubt ist und kein von polnischer Seite begangener Mißgriff, kein Fehler, keine Thorheit eine nachtheilige Folge für die „polnische Sache“ haben darf. Die Deutschen sind nach diesem polnischen Glauben dazu da, herausgefordert zu werden, aber sie dürfen beileibe nicht dagegen reagiren, das wäre ein Verstoß gegen das natürliche Privilegium der Polen.

Nach dem, was wir in den einleitenden Artikeln über die Thätigkeit der polnischen oder römisch-katholischen Geistlichkeit an den Schulen, die sie fast lediglich als Feld für die Polonisirungsarbeit ansahen und noch ansehen, konstatirt haben, ist auch nicht anzunehmen, daß sich Herr Kantak ernsthaft darüber wundern kann, wenn das „neue System“ wesentlich die Schulen in seinen Bereich zog. Die Schule soll nach Herrn Kantak deutscherseits nur noch ein politisches Instrument sein? In Wahrheit ist die Schule ihrem wirklichen Zwecke, die Jugend zu lehren und zu erziehen, erst wiedergegeben worden, nachdem der Geistlichkeit das Handwerk gelegt worden, sie lediglich zu „nationalpolnischen“ Zwecken auszubeuten.

Ganz recht hat Herr Kantak, wenn er beklagt, daß in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten die polnischen Schüler öfter zurück- oder auch ganz wegbleiben. Es hat dies aber seinen Grund nicht in einer Ueberbürdung dadurch, daß die deutsche Sprache als Schulsprache dient, sondern darin, daß die polnische Familie häufig genug, statt der Schule in die Hand zu arbeiten, ihr entgegenwirkt; ein von Hause aus statt mit gutem Willen und Lerneifer mit Widerwillen gegen die Anstalt und Mißtrauen gegen die Lehrer erfüllter Schüler, der in den polnischen Zeitungen fast täglich zu lesen bekommt, welch ein Ausbund von Schlechtigkeit eigentlich die Personen sind, auf deren Wort und Lehre er zu hören hat, kann freilich mit den anderen nicht gleichen Schritt halten.

Auch in den Elementarschulen und anderen niederen Anstalten, in welchen Polnisch unterrichtet wird, bleiben die polnischen Kinder vielfach zurück. Es kann dies dort jedenfalls nicht an der Unterrichtssprache liegen, sondern nur an der Eigenart des polnischen Proletariats und breiter polnischer Bevölkerungsschichten, unter denen Trunksucht, Bettelei und ein Wirthschaften in den Tag hinein gang und gäb sind. Daß da die Kinder geistig und physisch zurückbleiben, ist einfach Schuld der Eltern. Viele polnische Familien glauben ihre Kinder weit nützlicher zu beschäftigen, wenn sie dieselben zum Betteln oder zum Lumpensammeln verwenden, als wenn sie sie in die Schule schicken. Schulversäumnisse sind aber nirgends das richtige Mittel, die Kinder in der Schule zu fördern.

Aber Herr Kantak ist in Wirklichkeit gar kein so rigoroser Gegner der Ueberbürdung der Kinder in der Schule, nur soll die Ueberbürdung auf den Schultern der deutschen Schüler ruhen und den polnischen Nationalzwecken zu gut kommen. Er, der in seiner Rede immer aus einem Erstaunen in das andere verfällt, wundert sich z. B. darüber, daß, während in den höheren Lehranstalten der Unterricht im Griechischen, Lateinischen, Französischen 2c. obligatorisch, der im Polnischen nur fakultativ ist. Uns erscheint dies keineswegs so erstaunlich. Die Schulen unserer Provinz, welche z. B. hier in der Stadt Posen fast ganz durch deutsche Steuerbeiträge erhalten werden, müssen völlig dasselbe Lernpensum bewältigen wie die übrigen preußischen Anstalten. Nun sind die deutschen Schüler ohnehin schon durch das Zusammensitzen mit widerwilligen, weil z. Th. von Hause aus aufgewiegelten polnischen Kindern einigermaßen aufgehalten, und da will Herr Kantak für unsere Provinz einen Ausnahmezustand schaffen und die Schulen noch mit Polnisch, als obligatorischem Lerngege[illegible]and überbürden!

Der Unter[illegible] im G[illegible]chischen und Lateinischen ist für die Bildung von G[illegible] und Geschmack sehr wesentlich, er und ebenso der Unterricht i[illegible] Französischen und Englischen eröffnet dem Lernenden das weite Gebiet einer überaus reichen Literatur, einen Einblick in die nimmerruhende Werkstätte des Menschengeistes. Von dem Studium des Polnischen läßt sich Solches nicht erwarten, denn Herr Kantak selbst wird nicht bestreiten, daß im Verhältniß zu den aufgezählten Kultursprachen das Polnische nur einen wenig in's Gewicht fallenden Schatz von Literaturerzeugnissen behütet. Inwiefern also dessen Erlernung den „deutschen Kulturdünkel“ herabstimmen könnte, vermögen wir nicht abzusehen; wir fürchten vielmehr, es würde das Gegentheil stattfinden; man würde erst recht gewahr werden, wie dünkelhaft viele polnische Prätensionen sind. Wohl aber ist es sowohl für die Geistesbildung der polnischen Kinder als auch für ihr ferneres Fortkommen in der Welt vom höchsten Werthe, wenn sie Deutsch lernen. Die bestehende Einrichtung also ist die allein vernünftige.

Indessen, Herr Kantak führt für sein Verlangen noch einen speziellen Grund an. „Die in polnischen Landestheilen und unter Polen lebenden Deutschen“ — er wollte wohl sagen: die zu etwa gleichen Theilen mit Polen vermischt lebenden, in den besseren Schichten die Mehrzahl bildenden Deutschen in der preußischen Provinz Posen — müßten schon im öffentlichen Interesse des Polnischen mächtig sein; insbesondere die Beamten müßten in dieser Sprache mit dem Volke verkehren können.

Auch hierauf brauchen wir die Antwort nicht schuldig zu bleiben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

+ **Berlin,** 13. April. Der kirchenpolitische Kompromiß ist nach der Sprache der Organe der Hauptbetheiligten, d. h. der Regierung und der Konservativen, plötzlich wieder in Frage gestellt. Die „Kreuzztg.“ sieht sich zu ihrem großen Aerger genöthigt, ihre Anpreisungen der großen That und ihre Freude über die Störung der Berechnungen der liberalen Gegner zu unterbrechen und die Konservativen gegen die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu vertheidigen, welche die Regierung als bei den Kompromißverhandlungen gänzlich unbetheiligt darstellt, um dem Zentrum zu Gemüthe führen zu können, daß es noch nichts gethan habe, um die Regierung zur Annahme des Kompromisses zu bestimmen. Die Regierung ist also nicht damit zufrieden, daß, wie die „Prov.-Korresp.“ vor 8 Tagen versicherte, das Zentrum in den kirchlichen Fragen Mäßigung und Verständniß der Lage bewiesen, d. h. seine prinzipiell ablehnende Stellung der Vorlage der Regierung gegenüber aufgegeben hat. Mit anderen Worten: die „Nordd. Allg. Ztg.“ verlangt positive Gegenleistungen seitens des Zentrums; vor Allem Verzicht auf die Bekämpfung der Regierungspolitik und die Unterstützung des Fortschritts und der Sezessionisten bei den Wahlen. Die „Germania“ hat sich bis jetzt darauf beschränkt, zu konstatiren, daß das Kompromiß „kirchenpolitisch nicht nur, sondern auch auf anderen politischen Gebieten seine Folge haben kann“, schweigt sich aber darüber aus, welche „Folge“ sie meint. Daß die Zustimmung zum Tabaksmonopol nicht gemeint sein kann, hat sie freilich früher schon deutlich genug erklärt. Die „Germania“ hat ja neulich schon bemerkt, wenn das Kompromiß in Stücke ginge, würden die Scherben die Füße des Zentrums nicht verletzen. Wir unsererseits sehen in den Kämpfen, welche die Preßorgane in diesem Augenblicke aufführen, nur Scheinkämpfe. Die „Kreuz-Ztgt.“ sagt, die Konservativen hätten geglaubt, den ehrlichen Versuch nicht unterlassen zu dürfen, ob es gelingen könne, jene Majorität, d. h. die konservativ-klerikale, in unseren Parlamenten zu bilden, mit Hülfe deren es allein möglich sei, die große sozialreformatorische Aufgabe zu lösen. Auch wir halten die Konservativen nicht für „so grün“, daß sie das Kompromiß in dem Glauben abgeschlossen hätten, das Zentrum werde sich demnächst aus der Reihe der selbständigen politischen Parteien ausstreichen lassen. Gerade deshalb aber zweifeln wir auch nicht daran, daß die Regierung die konservativen Kompromißler schließlich nicht im Stiche lassen wird, wenn auch der Versuch, das Zentrum zu übervortheilen, scheitern sollte.

□ **Berlin,** 13. April. [Vor den Wahlen.] Der Streit, der jetzt zwischen den Organen der Klerikalen und denen

der Konservativen über die Frage entbrannt ist, ob wirklich die Konservativen bei den nächsten preußischen Landtagswahlen in Folge des kirchenpolitischen Kompromisses auf die Unterstützung der Klerikalen werden rechnen können, darf die Liberalen nicht allzu sehr kümmern. Es sind nicht sehr viele Wahlkreise, wo bei den indirekten öffentlichen Wahlen zum Abgeordnetenhause klerikale Wahlmänner die Entscheidung zwischen konservativ und liberal in der Hand haben. Das Eine ist sicher: wenn wirklich, was wir keineswegs glauben, das kirchenpolitische Gesetz noch bei einem der anderen beiden Gesetzgebungs-Faktoren scheitern sollte, so würde den Leitern der geprellten Zentrumsfraktion nichts Anderes übrig bleiben, als die Wahlordre *gegen* die Regierung durch das ganze Land auszugeben. Umgekehrt aber, wenn das kirchenpolitische Gesetz zu Stande kommt, so steht es noch keineswegs fest, daß in allen jenen Landtagswahlkreisen die klerikalen Wahlmänner den konservativen Kandidaten zum Siege verhelfen würden, — auch wenn die Leiter es wünschten; denn der Glaube, daß in Preußen in nicht ferner Zeit ein *dauerhaftes* liberales Regiment an das Ruder kommen wird und muß, greift ersichtlich in allen Provinzen mehr und mehr um sich, und damit muß auch bei den Katholiken die Unlust wachsen, der ihnen gar nicht sympathischen altpreußischen „Junkerpartei“, die den Kern der Konservativen bildet, den Einfluß konserviren zu helfen. — Die Entscheidung für die Landtagswahlen liegt in den östlichen, alten Provinzen, namentlich in den sogenannten Kreisordnungsprovinzen. Haben doch in den letzteren etwa 125 konservative und freikonservative Abgeordnete ihre Sitze zu vertheidigen. Für diese Kreise wird eine eingehende Aufklärung der ländlichen Wähler gerade über die ihnen zunächst liegenden Gesetze erforderlich sein. Man kann nicht in Abrede stellen, daß die Kreisordnung und Provinzialordnung eine wachsende Unzufriedenheit hervorgerufen haben. Nur an der ersteren haben die gesammten Liberalen vollen Antheil, gegen die Provinzialordnung hat bekanntlich wenigstens die Fortschrittspartei gestimmt. Für die Kreisordnung trat die Fortschrittspartei erst nach langem Zaudern ein, in der Hoffnung, daß der von ihr so stark getadelte Mangel der Landgemeindeordnung sowie die Fehler der Kreisordnung selbst sich im weiteren Verfolg der Selbstverwaltungs-Gesetzgebung bald würden beseitigen lassen. Heut zu Tage muß sich jeder wirklich Liberale überzeugt haben, daß diese ganzen Gesetze ohne eine gute Landgemeindeordnung von zweifelhaftem Werthe sind. Die fortschrittlichen Parteitage für Brandenburg-Sachsen und für Schlesien haben Resolutionen angenommen, die dasjenige hervorheben, was an Reformen der Selbstverwaltungsgesetze durch den Landtag erkämpft werden, also bei den bevorstehenden Landtagswahlen als Programm hingestellt werden muß. Die Schaffung einer liberalen Landgemeindeordnung, die Wahl der Amtsvorsteher durch den Amtsbezirk, Erweiterung des Amtsausschusses, eine stärkere und gerechtere Vertretung der Landgemeinden auf den Kreistagen im Verhältniß zum Großgrundbesitze, — das sind Forderungen, die in allen Kreisordnungsprovinzen die Landleute interessiren. Der Breslauer fortschrittliche Parteitag hat außerdem noch besonders betont die Vereinigung der im Gemenge mit den Landgemeinden liegenden Gutsbezirke mit den Landgemeinden, und die Ernennung der Gemeindevorsteher aller größeren Gemeinden auch zum Amtsvorsteher. Auch diese Forderungen sind in einzelnen Kreisen der übrigen Kreisordnungs-Provinzen von Wichtigkeit. Bei der großen Verschiedenheit der ländlichen Gemeindeverhältnisse empfiehlt es sich für die liberalen oder fortschrittlichen Wahlkomites oder Vereine bei Zeiten diejenigen Forderungen in Betreff der Reform der Selbstverwaltungsgesetze zu erörtern und zu formuliren, die für den bestimmten Wahlkreis von hervorragender Bedeutung sind. Und nur wenige Kreise sind es, in welchen die Ausführung oder Handhabung dieser Gesetze durch die Regierungsorgane nicht zu gerechten Beschwerden Anlaß giebt.

— Gegenüber den Mittheilungen über die beabsichtigte *Reise des Kaisers nach Wiesbaden* wird offiziös bemerkt, daß alle Bestimmungen darüber nur provisorisch und vor dem Eintreten des letzten Unwohlseins gefaßt waren und daß zur Zeit bestimmte Beschlüsse noch nicht vorliegen.

— *Einer gründlichen und erschöpfenden Durchberathung der Tabaksmonopolvorlage*, so schreibt die „N. L. C.“, wird sich der Reichstag nicht entziehen dürfen. Die Aufforderung, dieselbe a limine abzuweisen, alsbald nach einer kurzen Generaldebatte die Abstimmung zu provoziren, scheint uns nicht zweckmäßig. Ein solches Verfahren würde nur den Vorwurf hervorrufen, daß der Reichstag aus vorgefaßter Abneigung gegen die vom Reichskanzler ausgehenden Projekte sich der Mühe einer unbefangenen sachlichen Prüfung derselben entziehe. Es würde daraus nur die Anschauung Nutzen ziehen, daß das Projekt an der augenblicklichen ungünstigen parlamentarischen Konstellation, nicht an seinen inneren Gebrechen gescheitert sei, und daß man füglich demnächst die Vorlage aufs Neue einbringen könne. Wir erwarten aber von den Reichstagsverhandlungen mehr als eine augenblickliche Abweisung dieses Projektes, wir erwarten, daß dasselbe als unter den deutschen Verhältnissen undurchführbar und verhängnißvoll auch von solchen, die noch Zweifel hegen, erkannt wird und damit definitiv von der Bühne verschwindet. Ein solches Resultat können wir aber nur von einer streng sachlichen und erschöpfenden Berathung in einer Kommission und einem nach gründlichster Prüfung abgegebenen Votum des Plenums uns versprechen. Bleibt dieses Projekt auch nach seiner Ablehnung als Strebeziel bestehen und bildet den Angelpunkt der Reformpläne des Reichskanzlers, so kommt nicht nur die Tabaksindustrie niemals zur Ruhe, sondern es rücken auch die Fragen der Steuer- und Sozialpolitik in dem steten Hinblick auf die Möglichkeit einer Durchführung dieses Projektes nicht von der Stelle.

— Außer den beiden bereits gemeldeten Abänderungen des *Monopolentwurfs* bezüglich der Bestimmungen über die Tabaksbaubezirke und der Entschädigung der Rohtabakhändler ist, wie man der „N.-Ztg.“ berichtet, in den Entwurf auch die Klausel aufgenommen, daß *die Erträge des Monopols pro rata der Bevölkerung an die Einzelstaaten zur Vertheilung gelangen.* — Zu den vielfachen Gerüchten, welche über die Stellung der *bayrischen Regierung* zum Tabaksmonopol kursiren, wird den in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten“ von unterrichteter Seite geschrieben:

Die bayrische Regierung wird, wie die meisten anderen Bundesregierungen dem Monopolentwurf zustimmen, so daß derselbe eine Majorität erhalten wird. Denn würde der Entwurf vom Bundesrath abgelehnt, so könnte er im Reichstage gar nicht vorgelegt werden. Die Bundesregierungen seien aber gerade gegenüber der Reichsregierung zu loyal, um den in der kaiserlichen Botschaft seiner Zeit zum Ausdruck gebrachten Wunsch einfach zu ignoriren.

Hierzu bemerken die „Neuesten Nachrichten“:

Wir glauben nun auch, daß die bayrische Regierung ihre Stimmen in dieser wie in allen, das Reich betreffenden Fragen in loyalster Weise abgeben soll, aber loyal, nicht nur gegenüber dem Reichsoberhaupte, sondern auch in Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen und politischen Interessen ihres Landes und der Staatsangehörigen. Es bestätigt sich, daß Bayern in seinem Gutachten, welches gegen das Monopol *große Bedenken* ausspricht, sich am Schlusse sein Votum *vorbehält.*

Mit anderen Worten: die bayrische Regierung hat durch die von ihr erhobenen „Bedenken“ ihr Gewissen salvirt, und sie verläßt sich im Uebrigen darauf, daß der *Reichstag* das Monopol ablehnen werde.

— Die erwähnte, auf die *Mühlen-Industrie* bezügliche Bestimmung der neuen *Zolltarif-Novelle* lautet folgendermaßen:

„Den Inhabern von Mühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Mühlenfabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei anzurechnende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle zollamtlich abgefertigte ausländische Getreide darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark geahndet.“ Die Vorlage wird ausdrücklich mit der ungünstigen Lage der Mühlenindustrie motivirt. — Die beantragten Tarifänderungen betreffen Einzelnes in den Positionen Eisen, Kurzwaaren, Seilerwaaren, Honig (Erhöhung von 3 auf 20 Mark) und Steinwaaren.

— Zu dem Reichsgesetz vom 18. Juli v. J. betreffs *Abänderung der Gewerbeordnung* hat für Preußen der Handelsminister unterm 9. v. M. eine *Ausführungs-Verordnung* in neun Abschnitten erlassen. Man theilt darüber Folgendes mit:

„Zunächst werden die für Genehmigung u. s. w. neuer Innungsstatuten zuständige Behörden, also die im Reichsgesetze als „höhere Verwaltungsbehörden“ bezeichneten genannt. Für die Kreisordnungs-Provinzen, mit Ausschluß von Berlin, sind dies die Bezirksräthe und Regierungs-Präsidenten, für Berlin die erste Abtheilung des Polizei-Präsidiums und der Polizei-Präsident, für Hannover die Landdrosteien, für die übrigen Provinzen die Regierungs-Abtheilungen des Innern, für die hohenzollernschen Lande die Regierung in Sigmaringen und deren Präsident. In den Städten führt, wenn die Innung sich nicht über den Stadtbereich bezieht, die Gemeindebehörde die Aufsicht. Ist diese letztere kollegialisch zusammengesetzt, so hat sie einen Kommissar zu bestellen. Die neuen Statuten sind durch die Behörde des Orts, in welchem die Innung sich bildet, durch deren Mitglieder der Gemeindebehörde und von dieser der höheren Behörde einzureichen, welche prüft, ob der einreichenden Gemeindebehörde oder einer anderen Stelle die Aufsicht zu übertragen ist. Letzteren Falles ist die neu zu berufende Stelle gleichfalls gutachtlich zu vernehmen. Erfolgt die Bestätigung nicht, so ist ein mit Gründen versehener Ablehnungsbescheid zu erlassen, gegen welchen Rekurs offensteht. Der Rekursbescheid ist endgiltig. Die Innung muß dem Vertreter der Behörde ein für allemal Ort und Zeit der von ihr vorzunehmenden Prüfung anzeigen, damit dieser dabei die genaue Ausführung der im Gesetze deshalb vorgeschriebenen Anordnungen beaufsichtigen und sich ergebende Uebelstände zur Sprache bringen kann. Auch die Auflösung der Innungen ist für verschiedene Fälle vorgesehen.“

Die Ausführungsverordnung athmet einen ganz *bureaukratischen* Geist und stellt die Innungen und die zu bildenden Innungsverbände unter eine straffe behördliche Aufsicht.

— Als der erste Bericht einer preußischen Handelskammer über das vergangene Jahr liegt jetzt der *Jahresbericht der Handelskammer zu Flensburg für 1881* in einem Abdruck in der „Kieler Ztg.“ vor. Ueber die allgemeine Geschäftslage äußert sich dieser Bericht zunächst folgendermaßen:

„Im Allgemeinen dürfte für den Bezirk der Handelskammer zu Flensburg das Urtheil über das Geschäftsjahr 1881 dahin berechtigt sein, daß diejenigen Geschäfts- und Industriezweige, welche für den *Export* arbeiteten, und diejenigen Rhedereien, welche *ihre Fahrten in ausländischen Gewässern* hatten, ein *günstiges* Resultat aufzuweisen haben, daß dagegen *das Platzgeschäft und das Geschäft nach der Provinz*, sowie die *Rhedereien mit festen Routen von und auf Flensburg*, im *großen Ganzen um so weniger Ursache gehabt haben, mit den Resultaten des vergangenen Jahres zufrieden zu sein.* Als die wesentlichsten Ursachen der schlechten Ergebnisse unseres inländischen Geschäfts sind wohl die schlechte Ernte des vergangenen Jahres und die immer wachsende Konkurrenz anzusehen. Das Geschäft war schleppend und machte sich überall *ein Mangel an Vertrauen* geltend, welcher eine bedauerliche Rückwirkung auf die Gewährung des Kredits zeigte, denselben mehr und mehr einschränkte und dadurch das Geschäft in noch engere Grenzen wies. Man wird nicht fehl gehen, wenn man diesen Mangel an Vertrauen zum Theil darauf zurückführt, daß der Ausgang mancher wesentlichen Reformen unserer Wirthschaftspolitik noch ungewiß ist und es ist deshalb dringend zu wünschen, daß möglichst bald alle diese

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von

G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(68. Fortsetzung.)

„Beobachtet, bewacht!“ rief Valentin mit zorniger Verachtung aus.

„Ihr waret bis vor wenigen Monaten beständig zusammen, erst in der letzten Zeit hast Du Dich von ihr fern gehalten, als ob Du Andere eben so zu täuschen suchtest, wie mich; aber sie kommt jetzt zu Dir, sie war heute erst hier.“

„Zum ersten und auch zum letztenmale.“

„Das glaube ihr Dir nicht.“

„Dann kann ich Dir nicht helfen,“ sagte Valentin geringschätzig. „Wenn Du den Aufpasser gespielt hast, bedaure ich Dich; Du hast weiter nichts zu thun, um Dein Werk zu krönen und mich zu Deinem lebenslänglichen Schuldner zu machen, als Flora Deine Verdächtigungen mitzutheilen.“

„Ich will ihr das Herz nicht brechen, wenn ich es vermeiden kann. Ich bin das Opfer furchtbarer Zweifel gewesen,“ fuhr er fort, „und ich habe schwer gekämpft, um den Glauben an Dich zu bewahren, aber der heutige Tag fügt das letzte fehlende Glied zu der Kette von Beweisen, die ich geschmiedet habe. Was mir von heute an zu thun übrig bleibt, weiß ich nicht. Helfe mir der Himmel, ich habe meinen Weg verloren und Du willst mir die Wahrheit nicht eingestehen.“

„Ja, der Mann war sehr schwach,“ dachte Valentin, als er ihn verwundert betrachtete.

„Willst Du mir nicht sagen, weshalb Du Helene nicht im Hause Deiner Mutter getroffen hast, in dieser Geschäftsangelegenheit, die sie für so höchst wichtig erachtete?“ fragte er wieder argwöhnisch.

„Ich will ihr nicht den Schimpf anthun, indem ich nach einer Entschuldigung für die Ehre suche, die sie mir durch ihren Besuch erwiesen hat!“ rief Valentin zornig. „Ich will keine Fragen beantworten und werde es als eine Gunst betrachten, wenn Du mein Zimmer verläßt.“

„Willst Du mir versprechen, sie nicht wieder zu sehen?“

„Nein,“ erwiderte Valentin empört.

„Dann hüte Dich vor Jedem Versuch, mich hintergehen zu wollen, ich würde ihn schwer ahnden,“ sagte Percy. „Du läugnest Deine Liebe zu ihr,“ und ohne auf Valentin's abweisende Geberde zu achten, fuhr er fort: „und ich nehme Dein Läugnen für eine Antwort.“

„Welch eine reizende Vergnügungsreise wird das werden,“ sagte der Advokat, die Schriften wieder vornehmend, in deren Durchsicht er so lange gestört worden war. „Meine Empfehlungen an die Damen und ich würde mich morgen früh im Hotel einfinden.“

Percy antwortete nicht. Der Ton, den Valentin zuletzt angeschlagen, hatte ihn vollends erbittert. Er verließ schweigend Valentin's Zimmer.

Dieser vergaß seine eigenen Sorgen beim Lesen der ihm von Helene übergebenen Aufzeichnungen, denn er fand darin inmitten von allerhand Berechnungen merkwürdige Bemerkungen, abgerissen hingekritzelt; er konnte sehen, wie der alte Mann seine junge Frau geliebt und gehaßt hatte, und dessen ränkesüchtigen, verächtlichen, selbstsüchtigen Charakter kennen lernen, der sich an menschlichem Elend geweidet und sich seiner Ueberlegenheit über dasselbe gefreut. Ein listiger, verschlagener, alter Mann, der eine große Macht besessen, Andere zu täuschen und zu umgarnen, mußte er gewesen sein, ein Mann, den zu studiren es sich wohl der Mühe gelohnt hätte. Er las den ganzen Tag, er las, als wolle er noch mehr finden in dieser lautlosen Sprache einer Seele voll von Haß und Unzufriedenheit, so daß endlich sein Schreiber sich bewogen fühlte, hineinzugehen und ihm zu sagen, daß es schon spät sei und Mr. Merrick sein Diner vergessen habe.

„Sie können gehen, Clark,“ sagte er, „ich werde noch einige Zeit hier bleiben.“

„Und morgen, Mr. Merrick?“

„Morgen werde ich auf einige Augenblicke zu Ihnen herankommen, ehe ich abreise.“

„Gute Nacht, Sir.“

„Gute Nacht.“

Mr. Clark erinnerte sich später, daß dies die letzten Worte seines Chefs gewesen und daß er ihn zuletzt gesehen, wie er am Fenster gestanden und sich bemühte, in der Dämmerung in dem alten Notizbuch zu lesen, das Helene ihm übergeben hatte.

48. Kapitel.

Helene Barklay traf erst spät am Nachmittag wieder in Richmond ein, da sie den früheren Zug verfehlt, und so erst mit dem nächstfolgenden die Heimfahrt hatte antreten können.

„Wo sind Sie gewesen, meine Liebe, was hat Sie so lange aufgehalten?“ rief Mrs. Merrick, als Helene matt und bleich, als habe sie an dem Tage hundert Meilen zurückgelegt, bei ihr eintrat.

„Können Sie es nicht errathen?“ war die Gegenfrage, als Helene sich mit mattem Lächeln niederließ.

„Sie waren doch nicht, o nein, Sie waren gewiß nicht —“ und die alte Dame hielt verlegen inne und wartete auf Helene's Erklärung.

Aber Helene schien sich nicht beeilen zu wollen, auf die Einzelheiten ihrer Reise einzugehen, es hatte eher den Anschein, als warte sie erst weitere Fragen ihrer Freundin ab. Beide waren schweigsam, während sie den Thee einnahmen. Mrs. Merrick verstand die Kunst, geduldig abzuwarten, und da sie sich zu einer Antwort auf ihre letzte Frage berechtigt glaubte, ohne erst über Gründe über Helene's Handlungsweise nachzugrübeln, verhielt sie sich schweigend, bis diese es für angemessen halten werde, ihre Neugierde zu befriedigen. Daß Helene im Temple gewesen, hatte sie schon errathen, und glaubte nun, sie scheue sich, ihr mitzutheilen, was Valentin ihr in seiner Ueberraschung gesagt habe, denn eine große Ueberraschung mußte ihr Besuch jedenfalls für ihn gewesen sein.

Die Unzufriedenheit, welche sie über Helene's Stillschweigen empfand, mußte sich wohl auf ihrem Gesichte ausprägen, denn Helene beugte sich plötzlich vor und sah sie forschend an.

„Zürnen Sie mir?“ fragte sie ängstlich.

„Nein, meine Liebe, das grade nicht,“ sagte Mrs. Merrick, „aber Sie sind heute so sonderbar und Ihr Schweigen ist mir völlig unerklärlich.“

„Ich glaubte, Sie würden errathen haben, daß ich Zeit brauchte, um meine Gedanken zu sammeln,“ sagte Helene bekümmert.

beabsichtigten Reformen entweder eingeführt oder endgiltig beiseite gestellt werden, damit wieder eine gewisse Stabilität der Verhältnisse geschaffen werde, ohne welche Handel und Verkehr nicht gedeihen können."

In den Spezialberichten wird das Geschäft in Kolonialwaaren, die Hauptbranche Flensburgs für das Inland, und das Holzgeschäft als sehr schlecht bezeichnet; der Getreidehandel hat ein mäßiges Resultat erzielt, doch wird die Entziehung der gemischten Privattransitlager lebhaft beklagt. Die Manufacturwaarenbranche hat sich dagegen erfreulich gehoben. Betreffs der industriellen Etablissements wird über die Erschwerung des Absatzes von Mühlenfabrikaten nach dem Auslande durch die Zollregulative geklagt. Die Bierbrauereien hatten einen größeren Umsatz, namentlich im Exportgeschäft, zu verzeichnen. Eisengießerei und Maschinenfabrikation fühlen sich durch den Zoll auf Roheisen, das sie nach wie vor aus England beziehen müssen, beschwert und erwarten Abhilfe eventuell nur von einer Erhöhung des Zolls auf Fabrikate. Der Schiffsbau auf der Flensburger Werft florirte, dagegen hatte die Rhederei nur bei Dampfschiffen ein nicht ungünstiges Resultat erzielt, während Segler wieder größtentheils mit Verlust arbeiteten. Im Ganzen weiß der Flensburger Bericht, wie man sieht, für das verflossene Jahr ebenso wenig wie für das Jahr 1880 von einem fühlbaren allgemeinen Aufschwunge zu melden. Der wichtigste Faktor war nach wie vor der Verkehr mit dem Auslande. Ob der Bericht vor seiner Veröffentlichung dem preußischen Handelsminister, dem vielbesprochenen Erlaß gemäß, vorgelegen hat oder nicht, ist aus der Art der Publikation nicht ersichtlich.

— Eine kürzlich erfolgte **Entscheidung des Ministers des Innern** ist sehr bemerkenswerth, da dieselbe zu einer in neuerer Zeit in größeren Kommunen sehr lebhaft diskutirten Streitfrage Stellung nimmt, nämlich zu der Frage der **Uebernahme von Nebenämtern seitens städtischer Magistratsmitglieder**. Als es sich vor einiger Zeit um die Neu- resp. Wiederbesetzung der Oberbürgermeisterstellen in **Halle** und **Magdeburg** handelte, gab diese Frage zu den heftigsten Debatten innerhalb der betreffenden Stadtverordneten-Kollegien Anlaß. Man war dort fast einstimmig der Ansicht, daß die Uebernahme von Nebenämtern, wie beispielsweise von Aufsichtsrathsstellen bei Aktien-Gesellschaften, das Magistratsmitglied leicht in schwere Konflikte mit seinen Amtspflichten bringe, und daß es deshalb gerathen sei, von vornherein die Uebernahme solcher Nebenämter in der Vokationsurkunde, also im Wege des freien Vertrages auszuschließen. Die damals zur Sprache gekommenen Uebelstände mögen einige Regierungspräsidenten veranlaßt haben, auf Grund der geltenden Kabinetsordre, welche den Staatsbeamten die Uebernahme von Nebenämtern ohne höhere Erlaubniß verbietet, städtischen Magistratsmitgliedern ex officio die Uebernahme von Nebenämtern zu untersagen, bezw. deren Niederlegung vorzuschreiben. Auf eingelegte Beschwerden hat nun der Minister des Innern entschieden, daß die betreffenden Vorschriften **nur für die unmittelbaren, nicht für die mittelbaren Staatsbeamten, also nicht für die Kommunalbeamten** Geltung besitzen. Indessen leitet der Minister aus dem nach der Städteordnung den Regierungen zustehenden allgemeinen Aufsichtsrecht über die Kommunen für die Regierungspräsidenten das Recht her, in der Weise, wie es geschehen, gegen städtische Magistratsmitglieder eventuell im Disziplinarwege vorzugehen, wenn das Nebenamt vereinbar ist mit den Pflichten des kommunalen. Hier ist offenbar in der Interpretation des „unvereinbar" dem subjektiven Ermessen der Regierungsorgane ein weiter Spielraum belassen, bei welchem politische Erwägungen recht gut mitwirken können. Es dürfte sich bei Uebernahme eines Nebenamtes durch ein Magistratsmitglied nicht gleich von vornherein übersehen lassen, ob eine solche Unvereinbarkeit mit dem Hauptamte vorhanden ist. Wollte man erst die Unvereinbarkeit annehmen, wenn sie durch offenkundige Fakta erwiesen, das Interesse der Kommunen durch die eigenen Beamten also bereits geschädigt ist, dann würde man den Brunnen erst zudecken, nachdem das Kind hineingefallen. Die Kommunen werden also gut thun, nach dem Vorgange von Halle und Magdeburg sich nicht allzu sehr auf die problematische Handhabung dieses Regierungsrathes zu verlassen, sondern vorbeugend im eigenen Interesse die Uebernahme jeglicher Nebenämter ohne Genehmigung des Stadtverordneten-Kollegiums bei der Berufung ihrer Magistratsmitglieder im Wege des Vertrages auszuschließen.

— Offiziös wird geschrieben: Durch Erkenntniß vom 29. Sept. v. J. hat das Reichsgericht den Grundsatz ausgesprochen, daß, wenn **Loose zu Lotterien**, welche nur für einzelne Theile des preußischen Staates zugelassen sind, über das erlaubte Gebiet hinaus verkauft werden, hierin das Veranstalten einer Lotterie im Sinne des § 286 des Strafgesetzbuches nicht zu finden und diese Handlung daher straffrei sei. Es ist zu bemerken, daß es sich hier nur um inländische Lotterien handelt, für ausländischen Lotterien aber die besonderen Vorschriften der Verordnung vom 5. Juli 1847 und vom 25. Juni 1867 fortbestehen, nach welchen jedes Spielen in auswärtigen Lotterien, der Verkauf solcher Loose und die Beförderung des Verkaufs durch Mittelspersonen unter Strafe gestellt ist. Der Kauf und Verkauf von Loosen zu inländischen Lotterien wird allerdings durch den § 286 des Strafgesetzbuchs nicht verboten, sondern nur die **Veranstaltung** öffentlicher Lotterien ohne obrigkeitliche Erlaubniß. Es entsteht aber die Frage, ob es nicht als Veranstaltung einer neuen Lotterie ohne obrigkeitliche Erlaubniß anzusehen ist, wenn derjenige, welchem die Erlaubniß zu einer Ausspielung für eine bestimmte Provinz gegeben worden ist, ohne obrigkeitliche Erlaubniß Loose zu dieser Lotterie für seine Rechnung durch einen Agenten in einer anderen Provinz verkaufen läßt. Diese Frage dürfte zu bejahen sein, da der nicht genehmigte Loosverkauf in der That als ein selbständiges Unternehmen angesehen werden muß. (Das Reichsgericht ist eben anderer Ansicht. Die Red.) Um indeß auch noch auf anderem Wege dem Verkauf von Loosen zu Lotterien außerhalb des gestatteten Absatzgebietes durch Händler entgegenzutreten, soll künftig bei jeder Genehmigung eines inländischen Lotterieunternehmens für eine bestimmte Provinz oder einen Theil derselben den Unternehmern die Bedingung auferlegt werden, daß auf den zum Verkauf bestimmten Loosen in deutlicher Weise vermerkt werde, für welchen Bereich der Vertrieb der Loose gestattet ist, so daß das Publikum in anderen Provinzen Anstand nehmen wird, solche Loose zu kaufen. Es soll außerdem solchen Unternehmern, welche Loose in nicht gestatteten Absatzgebieten verkaufen lassen, zur Veranstaltung fernerer Lotterien die Genehmigung versagt werden.

— In einer ihrer letzten Sitzungen vor den Osterferien hat die **Petitionskommission des Abgeordnetenhauses**, wie aus ihrem jetzt ausgegebenen Berichte ersichtlich ist, sich mit zwei wichtigen prinzipiellen Fragen beschäftigt, dieselben aber nicht zum Austrage gebracht, sondern, weil in beiden Fällen der Instanzenzug noch nicht erschöpft war, den Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen beantragt. In dem einen Falle handelt es sich darum, daß ein Wähler bei der **Wahl der Stadtverordneten** aus dem Wahllokale verwiesen worden ist, da die Wahlhandlung keine öffentliche sei. Der Fall spielt in **Trier**, Beschwerdeführer ist ein Abgeordneter, Patbeiger (ultramontan). Die Beschwerde desselben bei der Regierung in Trier und beim Oberpräsidenten blieb erfolglos. Es wurde darauf hingewiesen, daß in der Städteordnung nur bestimmt sei, daß Jeder seine Stimme mündlich, vornehmlich zu Protokoll geben solle. Die Behörden glaubten, daß dem Wahlvorstande das Recht zustehe, für die Ordnung im Wahllokale zu sorgen; von der Oeffentlichkeit der Wahlen spreche die Städteordnung nicht ausdrücklich. In dem andern Falle handelt es sich um die Frage, ob die Bestimmung der Novelle von 1873 zum Klassensteuergesetz, welche den **Inhabern des eisernen Kreuzes II.**, soweit sie den ersten beiden Stufen der Klassensteuer angehören, Befreiung von dieser Steuer zusichert, ihnen auch das **Wahlrecht in der Gemeinde entziehe**. Die rheinische Gemeindeordnung bestimmt nämlich, daß diejenigen Mitglieder der Gemeinde wahlberechtigt sind, welche in derselben ihren Wohnsitz haben und mit einem Jahresbetrage von 3 Thalern (laut Gesetz vom 25. Mai 1873 mit 6 Mark) Klassensteuer veranlagt sind. Da der Petent diese Steuer thatsächlich nicht zahlt, ist ihm das Wahlrecht aberkannt worden. Das Landrathsamt und die Regierung in Koblenz haben diese Entscheidung gebilligt. Den weiteren Instanzenzug hat der Beschwerdeführer nicht beschritten. Deshalb beantragt die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung; es wurde aber anerkannt, daß es nicht auf die wirkliche Zahlung des Steuerbetrages ankomme, sondern auf die Veranlagung. Es habe jedenfalls nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, den Inhabern des eisernen Kreuzes ihre Rechte zu beeinträchtigen, sondern nur, ihnen eine Last wegen ihrer Verdienste um das Vaterland zu erlassen. Die Novelle zum Klassensteuergesetz enthalte allerdings keine ausdrückliche Bestimmung darüber, wie dies z. B. bei dem Steuererlaßgesetz vorgesehen sei, welches ausdrücklich vorschreibe, daß die Wahlrechte durch den weniger zu zahlenden Steuerbetrag nicht alterirt werden sollten. Indessen gab man sich in der Kommission der Hoffnung hin, daß die Entscheidung dieser Frage in der Ministerialinstanz in dem Sinne ausfallen würde, daß der Petent nicht seines Wahlrechtes verlustig ginge.

— Die Frage, ob den **Gerichtsvollziehern** der Charakter **besoldeter unmittelbarer Staatsdiener** im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1822 beiwohne, ist neuerdings wiederholt zum Gegenstande eingehender Erwägung gemacht und nunmehr von den Ministern des Innern, der Finanzen und der Justiz in bejahendem Sinne beantwortet worden. Es ist hierbei die den Gerichtsvollziehern auf Grund gesetzlicher Vorschriften durch die Gerichtsvollzieherordnung zugewiesene Gesammtstellung, insbesondere aber in Betracht gezogen, daß sie für gewisse von Amtswegen angeordnete Amtshandlungen eine vierteljährlich als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse beziehen und ihnen ein Mindesteinkommen, sowie der Genuß einer Pension von Staatswegen garantirt ist. Auch die Gebühren für die den Gerichtsvollziehern von den Parteien übertragenen Amtshandlungen werden jedesmal amtlich festgestellt, kommen auf das staatlich gewährleistete Mindesteinkommen zur Anrechnung, gehören zu dem pensionsfähigen Diensteinkommen und sind im Staatshaushalt in Kap. 30 Tit. 1 als Einnahme, sowie in Kap. 74 Tit. 7 bei Besoldungen als Ausgabe aufgeführt. Die Oberpräsidien sind angewiesen worden, die Frage, ob die Bestimmungen des Gesetzes von 1822 auf Gerichtsvollzieher Anwendung finden, für die Folge von dem vorbezeichneten Gesichtspunkte aus zu beurtheilen.

— Die in Wien erscheinende periodische Druckschrift „**Figaro**" ist vom Reichskanzler auf Grund des Preßgesetzes auf die Dauer von zwei Jahren im Reichsgebiet **verboten** worden.

— Die „**Lib. Korresp.**" schreibt: „In **Leipzig** soll am 3. Juni eine Versammlung von Freunden des **Handfertigkeitsunterrichts für Knaben** und des **männlichen Hausfleißes auf dem Lande** stattfinden, verbunden mit einer Ausstellung charakteristischer Arbeitsstücke aus den in Deutschland bestehenden Schülerwerkstätten und dergleichen. Wie es scheint, ringen in dem dafür bestehenden Zentralkomite — dessen geschäftsführender Ausschuß in Bremen seinen Sitz hat — zwei Richtungen miteinander: eine nach oben blickende, die vor Allem die Gunst der Schulverwaltungen und anderer hoher Herrschaften für die Sache gewinnen möchte; und eine andere, der dies entweder noch verfrüht erscheint, oder die davon überhaupt soviel nicht hält, die jedenfalls vorerst mehr in der Stille tüchtiger örtlicher Arbeit diese pädagogische Reform allseitig ausgebildet zu sehen wünscht. Die letztere Richtung scheint indessen die Oberhand zu behaupten, und darin läge dann ein bedeutsamer Zug zur Charakteristik der Wandlungen der Zeit. Der Deutsche fängt offenbar sich auf seine eigenen Füße zu stellen an. Er erwartet sein Heil, die Fortschritte seines öffentlichen nationalen Lebens nicht mehr vorzugsweise von oben, und knüpft nicht jede seiner gemeinnützigen Bestrebungen schlechterdings an irgend eine vornehme Protektion. In dem hier vorliegenden Falle werden die Zweifler und Gegner, deren der Handarbeitsunterricht für Knaben wie jede derartige Neuerung noch nicht wenige zählt, es den Leitern und Betreibern der Agitation Dank wissen müssen, wenn dieselben auf jeden Versuch verzichten, sie auf dem geheimen Wege über einen Fürstenhof oder durch ein Ministerium zu überrumpeln. Damit entgehen sie vermöge der Selbstbescheidung der Neuerer selbst einem Mißbrauch der den Schulverwaltungen noch zustehenden außerordentlichen Amtsge-

---

„Habe ich denn versucht, Ihr Nachdenken zu unterbrechen?"

„Nein," entgegnete sie, „Sie waren sehr nachsichtig."

Es folgte wieder eine Pause, als sei es Helene fast unmöglich, sich zu überwinden, sich auszusprechen, dann aber ertönte ihre Stimme so klar, tief und ruhig, daß Mrs. Merrick sie betroffen ansah.

„Ich habe Ihnen Vieles zu sagen, Mama", begann Helene, „und ich fürchte, daß das, was ich sagen werde, die einzige Freundin, die ich habe, betrüben wird."

Helene's Hand brannte fieberhaft und ihr Puls schlug heftig trotz der Ruhe, mit welcher sie sprach:

„Ich habe Valentin heute besucht."

„Das habe ich gefürchtet", erwiderte Mrs. Merrick.

„Sie und ich haben in der letzten Zeit nicht viel von Valentin gesprochen", fuhr Helene fort, „aber wir haben deshalb nicht weniger an ihn gedacht. Er vermied es, uns zu besuchen, während der ersten Zeit meines Hierseins, dann kam er sehr oft, und nun hält er sich wieder fern. Einst, in den allerersten Tagen, als Sie und ich noch bessere Freunde waren —"

„O, sagen Sie das nicht!" rief Mrs. Merrick, während ihr über diese Worte, die sie nicht kränken sollten die Thränen in die Augen traten.

„Pflegten Sie mit mir von Valentin zu sprechen", fuhr sie fort. „Glücklicherweise ist meine Erzählung kurz und wird Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich war, wie Sie befürchteten, heute bei Ihrem Sohne und sagte ihm Lebewohl, wozu ich mich berechtigt fühlte."

„Warum kamen Sie nicht mit mir?"

„Ich zog es vor, allein zu gehen", war ihre gelassene Antwort. „Es war im höchsten Grade unvorsichtig, wie man mir zu verstehen gab. Ich traf nämlich Lady Andison, ihren Sohn und Flora, Alle gleich empört über mein unweibliches Betragen."

„Sie sind streng", sagte Mrs. Merrick. „Ich hätte nicht geglaubt, daß Sie in dieser Weise sprechen könnten."

„O, Ihnen kann ich Alles sagen", versetzte Helene heftig. „Sie", sagte sie ruhiger, „Sie haben das Recht, die Gründe, die mich zu dem Besuche bewogen, zu erfahren, aber die Anderen nicht."

Wieder ergriff Helene die Hand der alten Frau und umfaßte sie, wie Kraft, Rath oder Hilfe suchend, während Mrs. Merrick tief aufathmete und keine Worte fand, ihr zu antworten.

Helene fuhr fort:

„Ich ging nach dem Temple, zu Ihrem Sohne, angeblich in Geschäften, aber im Herzen weder an das Geschäft, noch an mich selbst denkend. Sehen Sie mich nicht so erschrocken an, Mama, ich bin bald zu Ende. Ich sagte Flora, daß ich aus diesem Grunde ihren Verlobten aufgesucht und daß ich ihm mitgetheilt, wie ich es jetzt Ihnen mittheile, daß er nach seiner Rückkehr das Haus seiner Mutter nicht mehr zu meiden brauche, aus Furcht, mir zu begegnen, daß ich hier nicht mehr wie ein Schreckgespenst zwischen ihm und seiner Mutter stehen würde."

(Fortsetzung folgt.)

Konzert.

Posen, 14. April.

Das Konzert, welches gestern **Fräulein Nordica** und **Herr Miranda** unter Mitwirkung des Pianisten Behré im Lambert'schen Saale angesetzt hatten, erfreute sich eines sehr zahlreichen Zuspruches, was um so mehr in's Gewicht fällt, weil die Künstler hier schon sehr oft konzertirt hatten und erst einige Tage vorher in Gounod's „Margarethe" ein volles Theater erzielt hatten.

Das gestrige Konzert erwies, daß namentlich Fräul. Nordica im Konzertsaale die eigentliche Stätte ihrer vollen Wirkung findet; vergleicht man das gestern Gebotene und das schon früher so reichlich zu Beifall Nöthigende mit den von der Bühne herab empfangenen Eindrücken, so spricht Alles dafür, daß die liebenswürdigen Eigenheiten, die künstlerischen Qualitäten und die virtuose Bemeisterung im Konzert am ursprünglichsten und zwangslosesten auf den Hörer zu wirken vermögen. Fräulein Nordica sang „Caro Nome" von Verdi, die zweite Arie der Königin der Nacht aus der „Zauberflöte", Chopins auch für Violine gesetztes „Nocturne", ein Coloraturstück „invite à la danse" von Zaitz und mit Herrn Miranda ein Duett aus Meyerbeers „Nordstern". Die ganz brillante Wiedergabe von Mozart's Arie, die in der Originaltonart bis hinauf zum dreigestrichenen F gesungen wurde, hatte so wenig zu ermüden vermocht, daß dem stürmischen Beifalle unmittelbar eine Wiederholung folgte, die das Voraufgehende womöglich noch übertrumpfte. Auch späterhin nöthigte der Aplaus noch zu einer Einlage, dem Liede **Alban Försters** „Ich liebe dich, weil ich dich lieben muß", womit die Künstlerin schon oft in den voraufgegangenen Konzerten die Gemüther entflammt hatte. Mit schneidig hohen Tönen von souveräner Klarheit schloß fast jeder dieser Gesänge ab, um ordentlich zwingend den Beifall herauszufordern. Die hohe Befriedigung des Publikums brachte diesem „Abschiedskonzert", wie es das Programm bezeichnet, die Bitte entgegen, auch in der Zukunft auf die volle Theilnahme rechnen zu wollen.

Herr **Miranda** eröffnete mit Sarastro's Arie „in diesen heiligen Hallen" womit er immer und immer wieder volle Theilnahme zu erregen versteht; eine Romanze von **Denza**, Valentin's Gebet (nicht ganz klangentsprechend für Baß gesetzt) und eine Serenade von **Gregh** folgten. Auch hier nöthigte der Aplaus zu einer Beisteuer, wir glauben es war der schon früher einmal gesungene „Hymnus" von Faure.

Was dem gestrigen Konzert der beiden Künstler, den früheren gegenüber ein gewisses Uebergewicht verlieh, das war die Theilnahme des Herrn Behré an Stelle der früher etwas kümmerlich vertretenen Klavierbegleitung. Herr Behré führte diese Begleitung nicht nur in gewohnter Schmiegsamkeit und Noblesse durch, sondern wußte auch durch Solovorträge eine sehr entsprechende Abwechslung in das Programm zu bringen. Er eröffnete mit **Schubert-Liszt's** „Gretchen am Spinnrade" und der „Elegie" von Schubert, denen er später „Warum" und „Grillen" von **Schumann** und ein Nocturne von Chopin folgen ließ. Als ein geschmackvoller Chopin-Spieler ist Herr Behré bei uns schon bekannt und es heißt den übrigen Klavierpiecen nicht zu nahe treten, wenn wir des Nocturne in erster Linie gedenken.

th.

Die Anklage im Wiener Ringtheater-Prozeß.

Am 24. d. M. beginnen, wie mehrfach erwähnt, in Wien die Verhandlungen in dem Monstre-Prozeß, welcher die Ursachen der furchtbaren **Katastrophe im Ringtheater** vom 8. Dezember an's Licht bringen und die Schuldigen zur Strafe ziehen soll. Einem im „B. B. C." enthaltenen Auszuge aus der Anklageschrift zufolge erhebt

walt zu ihrem Nachtheil. In Preußen mag für den Augenblick diese Gefahr so dringlich noch nicht sein; aber in Sachsen haben doch soeben der Kultusminister und der Minister des Innern ihr Interesse für die Sache bethätigt, indem sie sich bereit erklärten, eine Art fliegenden Seminars des bekannten Herrn Clauson-Kaas, das die gemeinnützigen Vereine zu Dresden und Leipzig während der nächsten Sommerferien am ersteren Orte eröffnen wollen, durch Geld- und Urlaubsbewilligungen zu fördern, und da wäre demnach vielleicht auch noch mehr von ihnen zu erlangen. Aber die thätigen Freunde der Reform in Sachsen wünschen selbst gar keine Ueberstüürung in ihrer offiziellen Adoption. Sie wissen besser als irgendwer, daß man noch im Stadium des Experiments ist. Statt Hals über Kopf auf Einführung in möglichst viele Schulen von oben her zu bringen oder diese von hochmögenden Herren erschmeicheln zu wollen, begnügen sie sich mit den ihnen freiwillig zuströmenden Schülern, und haben in Leipzig einen Verein von Lehrern zu keinem anderen Zweck zusammengebracht, als um die Nutzbarmachung der Handarbeit der Knaben für die allgemeinen Unterrichtszwecke zu studiren. Eine so thatkräftig und maßvoll zugleich fortschreitende Reformbewegung verdient gewiß Respekt und Sympathie."

Oesterreich.

Pest, 9. April. [Ueber den Barrèreschen Vorschlag betreffs der Donaufrage] und die Verhandlungen, die über denselben durch den Grafen Wolkenstein in Paris gepflogen werden, wurden vom Ballhausplatze aus, wie die „Köln. Ztg." berichtet, folgende Aufschlüsse ertheilt:

Entgegen den Mittheilungen der Blätter — heißt es — haben die gedachten Verhandlungen in Paris noch bis zur Stunde zu keinem endgültigen Ergebniß geführt. Der Vorschlag Barrères darf nicht als eine Abänderung des bekannten Vorentwurfs aufgefaßt werden, sondern als ein ganz neuer Vorschlag, der alle Bestimmungen umfaßt, welche sich auf die Donauschifffahrt und die Flußpolizei beziehen. Den Vorentwurf hat man gänzlich fallen lassen, und somit sind gewisse Streitpunkte, welche einzelne Bestimmungen desselben hervorriefen, gegenstandslos geworden. So z. B. kennt der Vorschlag Barrères die Frage der dirimirenden Stimme nicht mehr, denn eine „Stimmengleichheit" kann nach dem neuen Vorschlag nicht eintreten, indem derselbe der „Commission mixte" fünf Theilnehmer gibt, während der Vorentwurf vier Theilnehmer festgesetzt hatte, folglich auch für den Fall von Stimmengleichheit vorsorgen mußte. Bekanntlich soll der fünfte Theilnehmer in der gemischten Kommission ein Vertreter der internationalen Donau-Kommission sein. Aus dieser Bestimmung kann es sich ergeben, daß zur Zeit, da der österreichisch-ungarische Vertreter der Donau-Kommission seinen Sitz in der „Commission mixte" einnimmt, Oesterreich-Ungarn in der letztern Kommission über zwei von den fünf Stimmen verfügen wird. Aber dieser Vortheil kann sich auch für Rumänien ergeben, da es auch in der internationalen Donau-Kommission seine ständige Vertretung hat. Obwohl die Verleihung eines solchen Uebergewichts an Rumänien nicht ganz ohne Bedenken ist, so ist es dennoch eine Thatsache, daß Rumänien den Vorschlag Barrères ebenso heftig bekämpft als früher den Vorentwurf.

Es ist übrigens noch keineswegs eine abgemachte Sache, ob auch die gemeinsame Regierung nicht Abänderungen des neuen Vorschlags fordern wird, welche den Interessen der Monarchie besser entsprechen. Die Meldung, daß Barrère eine Konferenz der Signatarmächte beantragen will, um dem eventuell festgestellten Uebereinkommen die Vertragskraft zu verleihen, wird in unterrichteten Kreisen bezweifelt. Der Berliner Vertrag bestimmt im Art. 55, daß es die Aufgabe der europäischen Kommission sei, Reglements für die Schifffahrt und Flußpolizei vom Eisernen Thor bis Galatz auszuarbeiten. Wenn nun die europäische Kommission diese Aufgabe erfüllt, so steht ihr Werk unter der Autorität des Berliner Vertrags und kann einer letzten Anerkennung entrathen. Vor allem aber müßte erst die europäische Kommission das Werk Barrères geprüft und genehmigt haben, und nur dann könnte von einem Antrag betreffs einer Konferenz der Signatarmächte die Rede sein.

Lemberg, 10. April. [Sozialisten-Prozeß.] Vor dem hiesigen Strafgericht fand am 7. d. eine Verhandlung statt, welche die Fortsetzung der in Krakau und Posen durchgeführten Sozialisten-Prozesse bildete. Die „Bohemia" berichtet darüber:

„Frau Anna Sieroszewska-Warynska, Gattin des in Krakau abgeurtheilten und bei den Sozialisten-Kongressen zu Genf und Chur als Repräsentant der polnischen Sozialistengruppe akkreditirten Agitators, langte hier im September 1881 aus Genf an und unterhielt in der Wohnung der Eheleute Stanislaus und Marie Wiemuth, wo sie zeitweilig Unterkunft fand, lebhaften brieflichen Verkehr mit auswärtigen Sozialistenführern. Bei einer Hausdurchsuchung, die bei der Angeklagten stattfand, wurden auch zahlreiche Broschüren und Briefe sozialistischen Inhalts, sowie ein für die ostgalizische Sozialistengruppe bestimmtes Aktionsprogramm vorgefunden. Es hat sich somit Frau Warynska wegen Vergehens der Theilnahme an geheimen Gesellschaften zu verantworten, dagegen Stanislaus und Marie Wiemuth wegen Vorschubleistung zu diesem Vergehen. Frau Warynska, die überdies noch wegen Falschmeldung Rede zu stehen hat, ist eine hübsche intelligente Blondine von 21 Jahren, in Russisch-Polen gebürtig, die zugesteht, daß sie Anhängerin des sozialistischen Programms sei. Sie stellt jedoch in Abrede, daß sie die Mission gehabt habe, zwischen den auswärtigen Führern der „Internationale" und der galizischen Gruppe zu vermitteln. Vielmehr sei sie blos für die Gruppe aus Russisch-Polen thätig gewesen, deren Verbindung mit Genf sie von Lemberg aus anbahnen sollte. Von einer Sozialistenverbindung in Galizien will sie nichts wissen. Die Eheleute Wiemuth, gleichfalls beschäftigungslos und aus dem Kiewer Gouvernement herstammend, erklären, daß sie über das Treiben der Frau Warynska nicht unterrichtet waren. Sowohl die Warynska, als die Eheleute Wiemuth wurden vom Gerichtshofe freigesprochen und Erstere nur wegen Falschmeldung zu 24 Stunden Arrest verurtheilt. Der Gerichtshof nahm an, der Beweis für den Bestand einer geheimen Gesellschaft in Galizien und die Mitwirkung der Angeklagten an der sozialistischen Agitation sei nicht erbracht."

Rußland und Polen.

S. C. **Petersburg**, 11. April. [Gortschakow und Giers.] Fürst Gortschakow war niemals ein Freund der Deutschen; er haßte sie, seitdem Preußen sich von russischer Vormundschaft emanzipirte, seitdem also Deutschland eine selbstständige Politik trieb. Seitdem Fürst Bismarck, der ehrliche Makler, den russischen Reichskanzler auf dem Berliner Kongreß schachmatt gesetzt hätte, grollte der alte Gortschakow, und sein Vorschlag der russisch-französischen Allianz, um Deutschland zu erdrücken, war ein Ausfluß seiner Verstimmung. Auch im Orient war es Gortschakow nicht gelungen, das Ziel seiner Wünsche: die Vernichtung der Türkei, zu erreichen. Gortschakow war nicht unbedingter Anhänger jener großrussischen Politik, welche im Testament Peters des Großen verkündet wurde; er wäre vorläufig mit der Zertrümmerung der Türkei zufrieden gewesen, selbst wenn Konstantinopel den Russen nicht sofort zugefallen wäre; auch war ihm der Panslawismus nur als Hilfsmittel in der Politik recht; er war den Panslawisten nicht unterworfen, benutzte sie aber gegen Oesterreich und gegen die Türkei. Als Diplomat der alten Schule glaubte er für Rußland den Satz aufstellen zu müssen: Theile und herrsche (divide et impera!), aber er hat sich damit in Stuttgart, Wien und Berlin verrechnet. Die getheilten deutschen Länder einigten sich zu starkem Verbande, das einige starke Rußland verfiel in inneren Zwiespalt und in Fäulniß. Je älter Gortschakow wurde, um so mehr entschwand ihm die Macht; der Zar schickt ihn wohlwollend und mit tröstenden Worten nach Hause, aber die Ziele, die „der Alte" für Rußland erstrebte, liegen ferner als je. — Herr v. Giers wird zunächst einen schweren Stand haben. Seine Ernennung dürfte, Frankreich etwa ausgenommen, in allen Staaten sympathisch begrüßt werden; das Ausland wird ihm in jeder Beziehung entgegenkommen, aber im Inlande wird man es an Versuchen nicht fehlen lassen, seine Stellung zu erschüttern. Die Hauptsache bleibt, daß Herr v. Giers stark genug bleibt, das erste Anstürmen der Panslawisten zu überdauern; später wird die friedliche Politik auch ihre Vortheile für Rußland zeigen, welches genug mit sich zu thun hat. Wie sehr die Ernennung des Herrn v. Giers im Interesse des europäischen Friedens liegt, das beweist nicht nur das Vertrauen der Börse, nicht allein die freudige Zustimmung in der Wiener und in Deutschlands Bevölkerung, dafür sind das beste Zeugniß die Worte, welche Kaiser Wilhelm bei Empfang der Nachricht ausrief: „Gott sei Dank! — jetzt darf man dem Frieden trauen, nachdem es gelungen, diesen Personenwechsel in Petersburg durchzusetzen!"

Petersburg, 12. April. [Die Ernennung des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten] begreift, wie das „Journal de St. Petersbourg" auseinandersetzt, keinerlei Modifikation der auswärtigen Politik Rußlands in sich. Auch glaubt das Blatt zu wissen, daß kein anderes Rundschreiben, als dasjenige, welches die Anzeige des in Rede stehenden Personenwechsels enthält, an die diplomatischen Vertreter des Reiches gerichtet werden wird. „Die Politik des gegenwärtigen Regierungssystems ist, sagt das „Journal" weiter, am Tage nach der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers in dem Rundschreiben vom 4. (16.) März 1881 kurz und bündig entwickelt worden, welches die Unterschrift des Herrn v. Giers trägt und dessen Hauptstellen zu wiederholen uns angezeigt erscheint, weil wir damit jedes weiteren Kommentars überhoben sind:

„Rußland mußte, wie alle anderen Staaten, bei seiner Konstituirung einen Kampf bestehen, in welchem seine Kräfte und sein Volksgeist sich ausgearbeitet haben. Jetzt hat Rußland seine volle Entwickelung erreicht; Gefühle des Neides und der Unzufriedenheit liegen ihm gleich fern, es bleibt ihm nur übrig, seine Stellung zu sichern, sich nach Außen zu schützen, seine Kräfte, seinen Reichthum und seine Wohlfahrt zu entwickeln. Dies ist das Ziel, welches sich unser erhabener Monarch stellt, wobei Se. Majestät fest entschlossen ist, dasselbe standhaft zu verfolgen. Der Kaiser wird sich zunächst der Sache der inneren Staatsentwickelung widmen, welche mit den Erfolgen der Zivilisation, so wie mit sozialen und ökonomischen Fragen in engem Zusammenhang stehen, Fragen, welche den Gegenstand besonderer Sorgfalt bei sämmtlichen Regierungen bilden. Die auswärtige Politik des Kaisers wird eine vollkommen friedliche sein. Rußland wird seinen Freunden treu bleiben, es wird seine durch Traditionen geweihten Sympathien unverändert behalten und gleichzeitig die freundschaftliche Haltung sämmtlicher Staaten durch Gegenseitigkeit erwidern. Es wird die ihm gebührende Stellung unter den anderen Mächten bewahren und für die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts Sorge tragen. Gemäß seinen Interessen wird Rußland von dem Berufe nicht abweichen, gemeinschaftlich mit den anderen Regierungen den auf die Achtung des Rechtes und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden zu schützen. Rußland hat vor allem die Pflicht, für sich selbst zu sorgen. Nur die Pflicht, seine Ehre oder Sicherheit zu schützen, kann es von seiner inneren Arbeit abwenden. Unser erhabener Monarch wird sein Streben auf die Kräftigung der Macht und Wohlfahrt Rußlands richten, zu dessen Glück und zu niemandes Schaden. Dies sind die Grundsätze, durch welche die Politik des Kaisers sich unabänderlich lenken lassen wird."

„Was den Staatsmann betrifft, welchem Se. Majestät die Aufgabe übertragen hat, dieses friedliche und nationale, auf die innere Entwickelung wie auf die äußere Würde des Reiches Bedacht nehmende Programm zur Geltung zu bringen, so ist er auf Grund einer sechsunddreißigjährigen, im Dienste Rußlands auf verschiedenen diplomatischen Posten in Europa und im Orient zugebrachten Karriere im Jahre 1875 zum Beirath des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten berufen worden, wo er unverzüglich das Vertrauen des dahingeschiedenen Herrschers und das seines erhabenen Nachfolgers, auch die Werthschätzung des diplomatischen Korps und der fremdländischen Regierungen zu gewinnen wußte, indem er mit ebenso großer Fähigkeit als Mäßigung inmitten der oftmals schwierigsten Verhältnisse die loyalen und freimüthigen Traditionen der russischen Politik aufrecht erhielt. Das Programm, welches er vor Jahresfrist auf

---

die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gegen: 1) Julius Ritter v. Newald Dr. der Rechte, zu Neutitschein geboren, 57 Jahre alt, katholisch, verheirathet, gew. Bürgermeister der Stadt Wien, 2) Franz Jauner, zu Wien geb., 50 J., kat., verh., pensionirter Hoftheater-Direktor, 3) Josef Nitsche zu Freiwaldau in Schlesien geboren, 27 J., kat., verh., Maschinist, 4) August Breithofer, zu Miklos geb., 22 J., kat., ledig, Feuerwächter, 5) Franz Geringer, zu Floridsdorf geb., 36 J., kat., verh., gew. Hausinspektor des Ringtheaters, 6) Anton Landsteiner, zu Weitra in N.-Oesterreich geb., 63 J., kat., verh. k. k. Polizeirath, 7) Adolf Wilhelm, in Wien geb., 43 J., kat., verh., Ingenieur des Stadtbauamtes in Wien, 8) Leonhard Herr, zu Wien geb., 35 J., kat., verh., Requisitenmeister der städtischen Feuerwehr in Wien, — die Anklage:

ad 1) Dr. Julius Ritter v. Newald habe im August 1881 in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und Vorstand des Magistrates dem Magistratsrathe Carl Zinner die Weisung ertheilt, daß derselbe ungeachtet der Erlässe der k. k. Statthalterei vom 26./4. und 7./7. 81 von der weiteren Bearbeitung einer Betriebsordnung für die Theater (Regulativ) und Intimirung der betreffenden Bestimmungen den einzelnen Theater-Direktoren Umgang zu nehmen habe, in Folge welcher Weisung die Durchführung der zur Sicherung und zum Schutze des Publikums bei Ausbruch eines Brandes als nothwendig erkannten Maßregeln und deren Ueberwachung überhaupt und speziell im Ringtheater unterblieb. Derselbe habe hierdurch eine Handlung, von welcher er schon nach ihren natürlichen, für Jedermann leicht erkennbaren Folgen, insbesondere aber auch nach seinem Berufe einzusehen vermochte, daß dieselben wegen der hierdurch bewirkten Unterlassung der als nothwendig erkannten Schutzmaßregeln eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen in ausgedehntem Maße herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet sei, — daher unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen. Diese Handlung, rücksichtlich Unterlassung, habe bei dem am 8. Dezember auf der Bühne des Ringtheaters entstandenen Brande die Unmöglichkeit seiner sofortigen Bewältigung, die rasche Verbreitung des Feuers und Rauches in den Zuschauerraum, die totale Verfinsterung der Theaterräume und hiedurch den Tod von Hunderten von Menschen (386), wie die schwere körperliche Beschädigung einzelner (11) Personen, durch Erstickung und Verbrennung zur Folge gehabt.

2) Franz Jauner habe als Direktor des Ringtheaters unterlassen, dem technischen Personale ausreichende Instruktionen für Dienstesverrichtungen zu geben, sowie dasselbe einer entsprechenden Kontrole zu unterstellen; in der Person des Franz Geringer als Kommandanten der Feuerwehr eine ganz unfähige und ungeeignete Person bestellt und unterlassen, dieselbe in seinen Dienst einzuführen oder einführen zu lassen; entgegen der in dem Protokolle vom 31. März 1881 enthaltenen und ihm aufgetragenen Weisungen die Feuerwächter des Theaters zu anderen Dienstleistungen verwendet und hierdurch ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen; für die Hantirung mit der Drahtcourtine keine Weisungen erlassen, hierfür keine bestimmte Person bestellt und für Offenhaltung des nächsten und sicheren Weges zu derselben nichts vorgesorgt; die ihm von der Statthalterei aufgetragene Nothbeleuchtung bei den Thüren der Nothausgänge unterlassen; die aus dem Pachtvertrage erwachsende Verpflichtung, auf den Stiegen und Gängen eine Reservebeleuchtung herzustellen, nicht eingehalten; der vom Theaterpersonale allgemein als gefährlich erkannten Soffittenbeleuchtung mit elektrischer (Explosions-) Zündung keine Beachtung geschenkt, insbesondere die im Pachtvertrage vorgezeichnete Verpflichtung, sein Personal zu beauftragen, die Soffittenbrenner unter Herablassung der Soffitten-Beleuchtungsschirme wie alle anderen Gasflammen anzuzünden, nicht erfüllt; dem ungeachtet aber am Abend des 8. Dezember leicht feuerfangende Dekorations-Gegenstände, einen Schleiervorhang von Mull und einen Saalprospekt mit drei großen Thüröffnungen, Vorhängen und Fransen von Jute, in Verwendung nehmen lassen; verabsäumt, am 8. Dezember vor Beginn der Vorstellung, trotzdem er dieselbe auch als Regisseur zu leiten hatte, vor 7 Uhr auf der Bühne zu erscheinen oder für seine Vertretung Vorsorge zu treffen, so daß es beim Ausbruche des Brandes an jeder einheitlichen Leitung der Löschungsarbeiten, insbesondere aber der sofortigen Verständigung der Theaterbesucher und Aufforderung, das Theater zu verlassen, mangelte; auch nach seinem Eintreffen bei dem brennenden Theater sich um das Schicksal der in demselben befindlichen Personen nicht gekümmert und durch sein mit den Oertlichkeiten vertrautes Personal keinerlei Anstalten treffen lassen, welche geeignet gewesen wären, den in den finstern Räumen sich nicht zurechtfindenden Personen einen Ausweg zu zeigen, Hilfe und Rettung zu bringen, sich vielmehr selbst nach kurzer Zeit von dem Brandplatze entfernt.

3) Josef Nitsche habe als Beleuchtungs-Inspektor des Theaters die von ihm als gefährlich erkannte Soffittenbeleuchtung mittels elektrischer Zündung nicht unter Herablassung der Beleuchtungsschirme vornehmen lassen; die Oellampen, welche am 6. Dezember Vormittag von der Reparatur zurückgelangt waren, anzubringen unterlassen und nach dem auf der Bühne ausgebrochenen Brande die Rollthür zu der auf die Bühne führenden „Pferderampe" aufgezogen, — so daß durch den eindringenden kalten Luftstrom das Feuer heftig angefacht, Flammen und Rauch mit großer Vehemenz gegen den Zuschauerraum getrieben wurden.

4) August Breithofer habe beim Anzünden der Gasflammen im vierten Soffittengange nach theilweisem Versagen der elektrischen Zündung die Soffittenbeleuchtungsschirme nicht herabgelassen, die Gasleitung zu den Soffitten nicht abgesperrt, vielmehr Gas bei den Brennern ausströmen lassen, wodurch sich dasselbe entzündet habe und den zunächst hängenden Saalprospekt mit den Jute-Vorhängen in Brand steckte; nach ausgebrochenem Brande die Gasleitung auch für den Zuschauerraum abgesperrt, wodurch eine plötzliche Finsterniß der Innenräume des Theaters sowohl, als auch der Stiegen und Gänge eintrat.

5) Franz Geringer habe als Kommandant der Feuerwehr des Ringtheaters die Einschulung der ihm zugewiesenen Feuerwächter in der Hantirung der Feuerwechsel und Drahtcourtine, sowie die angemessene Postirung seiner Leute unterlassen; für die ordnungsmäßige Benutzung des Feuer-Alarmapparats keine Vorsorge getroffen, insbesondere die Feuerwehr am 8. Dezember nicht avisirt; am 8. Dezember Abends auf der Bühne bei Beginn der Beleuchtung keinen Dienst versehen; nach erlangter Kenntniß vom Ausbruch des Brandes keinerlei zur Dämpfung oder Lokalisirung desselben geeignete Vorkehrungen getroffen, sowie die schnelle Räumung des Theaters nicht veranlaßt.

6) Anton Landsteiner habe, nachdem er am 8. Dezember vor 7 Uhr nach entstandenem Brande beim Theater eingetroffen war, unterlassen, sich von der Situation im Hause und von dem Umstande, ob Menschen drin sind, genaue Ueberzeugung zu verschaffen; nachdem ihm bekannt gegeben wurde, daß Menschen drinnen seien, es verabsäumt, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit denselben Hilfe und Rettung gebracht werde; vielmehr die Eingänge des Theaters mit Wache besetzen und Personen, welche behufs Vornahme von Rettungsversuchen eindringen wollten, zurückweisen lassen; nach Einlangen des ersten Löschtrains den Leiter desselben nicht sofort davon verständigt, daß ein unverzügliches Eindringen behufs Rettung der im Zuschauerraume befindlichen Personen erforderlich sei.

7) und 8) Adolf Wilhelm und Bernhard Herr haben, ersterer als Kommandant, letzterer als Requisitenmeister resp. Exerziermeister der Feuerwehr, sich, nachdem der Brand des Ringtheaters um 6 Uhr 55 Min. avisirt war, mit ganz unzureichenden Mitteln auf den Brandort begeben und keinerlei Vorkehrungen behufs Nachschubes der disponiblen Hilfsmittel getroffen; unterlassen, sich Gewißheit zu verschaffen, ob noch Menschen in dem brennenden Hause sich befinden; mit dem ersten zur Verfügung stehenden Materiale eine solche Aktion eingeleitet, welche nur auf die Dämpfung des Brandes, keineswegs auf die Rettung von Personen angelegt war; nach Einlangen von Rettungswerkzeugen deren Anwendung in ganz unverantwortlicher Weise verzögert, die Feuerwehrfiliale „Alsergrund", am Eindringen auf die Nothstiegen verhindert und zum Nachbarhause zum Schutze desselben dirigirt.

Befehl Sr. Majestät unterzeichnete und veröffentlichte, ist berufen, für lange Zeit — wie alles zu hoffen gestattet — dasjenige der kaiserlichen Regierung zu bleiben."

„Die Politik des Kaisers wird vor allem den vom Fortschritt des bürgerlichen Lebens und von den ökonomischen wie sozialen Interessen geforderten inneren Arbeiten gewidmet werden, welche heutzutage das vornehmste Ziel der Sorge aller Regierungen sind. Nach außen wird sie eine wesentliche friedlich sein. Rußland wird seinen Freundschaftsverhältnissen und seinen traditionellen Sympathien treu bleiben, indem es zur Aufrechterhaltung der wechselseitigen guten Beziehungen aller Staaten die Hand bietet. Ohne auf dem ihm im Konzerte der Mächte gebührenden Platz, noch auf Ueberwachung des politischen Gleichgewichts, soweit seine eigenen Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, zu verzichten, hält es sich für solidarisch mit dem auf Achtung des Rechts und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden."

„Die lebende Generation zählt wenige Menschen, welche sich noch gestern hätten rühmen können, mehr als zwei russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten gekannt zu haben: den Grafen Nesselrode und den Fürsten Gortschakow, die selbander diesen Posten während eines Dreivierteljahrhunderts bekleideten. Wenn wir an diese Thatsache erinnern, so thun wir es, um den Schluß daraus zu ziehen, daß die auswärtige Politik des Reiches im wesentlichen eine beständige ist, da die ihr innewohnenden Grundsätze immer dieselben gewesen sind. Enthält nicht diese Thatsache an und für sich schon ein Zukunftspfand?"

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 14. April. Der „Regierungsbote" meldet: Ein Allerhöchster Ukas ernennt den Baron Jomini zum Staatssekretär. — Fortgesetzte Recherchen haben die Persönlichkeiten der Mörder des Generals Strelnikow vollständig festgestellt. Der eine Mörder war der Sohn des Kollegienraths Nikolai Schelwakow, bis Januar 1881 freier Zuhörer der Petersburger Universität; sein Komplize war ein Wjaetkascher Bauer, Namens Stephan Chalturin, welcher bereits seit zwei Jahren wegen der 1880 ausgeführten Explosion im Winterpalais polizeilich gesucht wurde. Laut Aussagen der den Chalturin näher kennenden Personen hat derselbe seit zwei Jahren, sich den Nachforschungen entziehend, unter einem gefälschten Passe in Odessa und Moskau gelebt und sich mit der Verbreitung schädlicher Lehren in Arbeiterkreisen beschäftigt.

Petersburg, 14. April. Der „Regierungsbote" schreibt: Der Gouverneur von Podolien meldet, daß er sich sofort nach der Benachrichtigung von den in Balta ausgebrochenen Judenexzessen persönlich dorthin begab behufs Herstellung der Ruhe. Die Unruhen dauerten am 11. d. M. bis 10 Uhr Abends, wo das Militär die Ruhe herstellte. Nachts, ungeachtet der ausgestellten Wachtposten, erneuerten sich die Unruhen, welche am 12. bei dem Eintreffen der Truppen unterdrückt wurden. Exzesse begingen dortige Stadtbewohner und benachbarte Bauern. Der Prokureur ist zur Beaufsichtigung des Ganges der Untersuchung eingetroffen. Am 13. war Balta ruhig. — Am 12. um 5 Uhr Abends überfielen Einwohner des Ortes Letitschewo die dortigen Juden und deren Häuser. Militär stellte die Ruhe ohne Gebrauch der Waffen her. Die Schuldigen wurden verhaftet. (Wiederholt.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Von den Zeitschriften „The Teacher" und „Amusement instructif", Verlag von C. Reißner in Leipzig, sind, seit wir das letzte Mal über dieselben berichteten, wiederum einige neue Hefte erschienen, welche die Fortsetzung der Romane „La corde au cou" und „Midshipman Easy", sowie einige Lustspielscenen und Uebungsaufgaben enthalten. Für Alle, welche in ihrer Jugend französischen oder englischen Sprachunterricht genossen, bei angestrengter Berufsthätigkeit aber weder Zeit noch Neigung haben, das Erlernte durch eifriges Studium zu erhalten und zu erweitern, sind diese Journale ein ebenso bequemes wie praktisches Mittel, um auf möglichst mühelosem Wege Vergessenes und Versäumtes nachzuholen.

* Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. 13. u. 14. Lieferung à 1 Mark. (Leipzig, Schmidt & Günther.) Ein höchst interessanter Abschnitt der Geschichte Roms beginnt mit diesen Heften, nämlich des altchristlichen Rom. Dr. Kleinpaul beginnt mit der Ara Primogeniti Dei oder Ara Coeli, der Kirche Santa Maria in Ara Coeli, welche noch auf dem Kapitolsfelsen liegt und in welcher jede Weihnachten das große Freudenfest: die Ankunft Christi gefeiert wird. Viele hundert Kinder grüßen dort das heilige Kind — il Bambino, das im 16. Jahrhundert aus dem Holze eines Oelbaums in Gethsemane geschnitzt wurde, unter welchem Christus gebetet hat. Die alte Kirche sowie das Kloster haben aber auch außerdem viel Interessantes aufzuweisen. Darauf wenden wir uns zu den Stätten, wo Petrus gewaltet hat, es sind dies die ältesten unter den 364 Kirchen Roms, zu jener Zeit waren es nur Privathäuser: Santa Pudenziana und Santa Prassede; in beiden weihte der Apostel Petrus die Betsäle. Diese Kirchen sind nach zwei Freundinnen des Apostels benannt, zwei Schwestern, die heilige Pudentiana und die heilige Praxedis; die Legende nennt uns alle die vielen Märtyrer, welche nach den Aposteln Petrus und Paulus für ihren Glauben den Martertod erlitten! Es ist höchst interessant, die Entwickelung der altchristlichen Kirche und ihrer Kunst zu verfolgen, mit Ehrfurcht betrachten wir die übriggebliebenen Bauwerke, die Skulpturen, Mosaiken und Malereien aus jener Zeit.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. April.

r. [Die alte Geschichte vom Splitter und Balken.] Der „Kuryer Pozn." bringt einen längeren Artikel darüber, daß am Charfreitage d. J. viele Tausende in der bekannten Brauerei auf dem Spandauer Berge bei Berlin Bier getrunken und dabei mancherlei Exzesse verübt haben, und macht dafür den Protestantismus verantwortlich, indem er sagt: Der Protestantismus sei trocken, nüchtern und besitze zu wenig Inhalt, um das Volk in seine Gotteshäuser und zu seinen Gottesdiensten zu ziehen; dafür aber seien die Bierlokale und Vergnügungshäuser gefüllt ꝛc. Es ist geradezu lächerlich, wenn eine solche Bemerkung vom Organ der polnischen Ultramontanen gemacht wird, welches für Dasjenige, was in unserer Stadt vor Aller Augen geschieht, gar keinen Blick zu haben scheint. Ist es denn dem „Kuryer" unbekannt, daß gerade an Sonntagen die Schnapsschänken in unserer Stadt von einem zahlreichen polnischen Publikum gefüllt sind, welches sich dort dermaßen „besäuft", daß man Mittags Schaaren von Betrunkenen, Männer und Weiber, aus der Umgegend Posens durch die Thore der Stadt nach ihren Dörfern torkeln sieht. Unter den Betrunkenen waren gerade während des Osterfestes zahlreiche polnische Weiber, welche sich dermaßen übernommen hatten, daß sie auf der Straße, einige davon vor der Kirche liegen blieben und zunächst nach dem Polizeigewahrsam geschafft werden mußten, um sich auszunüchtern! Die übrigen Betrunkenen dagegen, die noch halbwegs im Stande waren, weiter zu taumeln, wurden von den Schutzmännern zu den Thoren der Stadt hinausgetrieben, wo sie in den Chausseegräben ihren Rausch ausschliefen. So feiern zahlreiche polnische Katholiken das Osterfest, eines der heiligsten Feste des Katholizismus! Davon erwähnt aber das pharisäische Organ des polnischen Ultramontanismus Nichts, verdreht vielmehr seine Krokodilsaugen und spricht: Wir danken Dir, o Herr, daß wir polnischen Katholiken nicht sind, wie diese deutschen Protestanten! Wenn der „Kuryer" die „Nüchternheit" des Protestantismus dafür verantworlich macht, daß am Charfreitage auf dem Spandauer Berge in Berlin sehr stark in Bier gekneipt worden ist, welcher Eigenschaft des Katholizismus mißt dann das ultramontane Polenorgan die Schuld davon bei, daß am heiligen Osterfeste von zahlreichen polnischen Katholiken in unserer Stadt Schnaps bis zum Uebermaße getrunken worden ist? Ist es im Gegensatz zu der „Trockenheit" des Protestantismus vielleicht die „Feuchtigkeit" des polnischen Katholizismus?!

r. **Der Absatz der Loose** der zoologischen Garten-Lotterie war in der letzten Zeit ein sehr starker, so daß gegenwärtig nur noch eine geringe Anzahl von Loosen zu haben ist. Da die Ziehung morgen (Sonnabend) Nachmittags 3 Uhr stattfindet, so können demnach nur noch bis spätestens 2 Uhr Loose ausgegeben werden.

r. **Das ehemalige Appellationsgerichtsgebäude** auf dem Schloßberge ist seit Anfang dieses Monats bereits so weit geräumt, daß sich dort nur noch die Bureaus der Staatsanwaltschaft, welche im November v. J. wegen des Brandes im Landgerichtsgebäude dorthin verlegt wurden, befinden. Sämmtliche Bureaus ꝛc. des Oberlandesgerichts sind gegenwärtig bereits im neuen Ober-Landesgerichtsgebäude untergebracht. Der alte Schwurgerichtssaal auf dem Schloßberge, welcher seit November v. J. als Sitzungssaal der Strafkammer des Landgerichtes benutzt wurde, wird vorläufig auch keine Verwendung mehr finden, da zum 1. Mai der Sitzungssaal der Strafkammer im Landgerichtsgebäude, welcher bekanntlich durch den Brand im November v. J. ganz besonders gelitten hatte, so weit wiederhergestellt sein soll, daß die öffentlichen Sitzungen der Strafkammer dort wieder abgehalten werden können. Im Laufe des Sommers werden dann auch noch die Bureaus der Staatsanwaltschaft in das zweite Stockwerk des Flügels vom Landgerichtsgebäude an der Magazinstraße zurückverlegt werden, so daß dann das alte Appellationsgerichtsgebäude völlig geräumt sein wird. Ueber die künftige Verwendung dieses Gebäudes steht bis jetzt noch gar nichts fest. Bekanntlich hat man dasselbe bereits für die verschiedenartigsten Zwecke in Aussicht genommen; Anfangs hieß es, es solle eine Kadettenanstalt dorthin kommen; dann wollte der Magistrat das Gebäude ankaufen resp. durch Tausch erwerben und dasselbe, sei es zu Schulzwecken oder zur Unterbringung von städtischen Bureaus, oder zu anderen kommunalen (Lazareth- oder Hospital-) Zwecken benutzen. Nachdem dies Projekt an dem Widerstande der Stadtverordneten-Versammlung gescheitert war, hieß es eine Zeit lang, es solle das Staatsarchiv aus dem Regierungsgebände dorthin verlegt werden; auch tauchte das Projekt auf, das Gebäude für ein drittes hier zu errichtendes Gymnasium zu benutzen, ein Projekt, welches, wie man hört, von der hiesigen königlichen Behörde zwar sehr befürwortet, von dem Herrn Kultusminister dagegen nicht begünstigt wird; auch hieß es, das Gebäude solle zur Unterbringung von Truppen oder als Dependance des Garnisonlazareths benutzt werden; kurz, es giebt beinahe keinen Zweck, für den das ehemalige Schloß der Herzöge von Großpolen nicht schon in Aussicht genommen wäre, so daß die Sache beinahe schon ans Komische zu streifen beginnt. Was der praktischen Verwendung des Gebäudes entgegensteht, das ist einerseits der steile Aufgang zum Schloßberg, andererseits der Umstand, daß das Gebäude erst zweckentsprechend umgebaut werden müßte. Hoffentlich wird sich schließlich doch für das ehemalige Schloß eine Verwendung finden lassen, die der historischen Bedeutung und der Würde des Gebäudes entspricht!

Birnbaum, 13. April. [Jahrmarkt. Vakante Lehrerstellen. Wahlen. Sperrung.] Zu dem am 12. d. in Kähme abgehaltenen Jahrmarkte hatten sich trotz des schönen Wetters nur wenig Verkäufer und Käufer eingefunden. Es herrschte deshalb auf dem Markte wenig Leben. An Pferden waren nur wenige Fohlen zu verzeichnen, die gekauft und mit ziemlich hohen Preisen bezahlt wurden, an Rindvieh war nur altes, mageres Vieh vorhanden und wurde gar nicht gehandelt; an Schwarzvieh, das sonst überall flott gehandelt wird, waren höchstens 30—40 Stück aufgetrieben, die wegen allzu hohen Preises nicht gekauft werden konnten. Fremde Käufer haben sich deshalb auch nur kurze Zeit aufgehalten, ohne etwas zu kaufen. — Zur Vertretung der 8. Lehrerstelle, welche erst zum 1. Juli durch den Schulamtskandidaten Krause besetzt wird, ist der Schulamtskandidat Wille aus Meseritz hierher geschickt worden. Die Lehrerstellen an den evangelischen Schulen zu Eulenberg und Bukowce, beide mit einem Einkommen von 750 M. nebst freier Wohnung und Feuerung sind vakant. — Für die Gemeinde Altzattum sind gewählt und bestätigt worden: der Eigenthümer Jarysz zum Ortsschulzen und Ortserheber, die Eigenthümer Böse und Binias zu Gemeindeältesten und der Eigenthümer Krawiecki zum Schulkassenrendanten. — In der Zeit vom 12. bis 26. April d. J. wird die in der Landstraße Zirke-Czarnikau liegende Brücke bei Nieziolkamühle einer Reparatur unterworfen und für diese Zeit gesperrt. Passanten haben den Weg über die Kupkamühle zu nehmen.

Bromberg, 13. April. [Der Verein deutscher Holz- und Flößereiinteressenten] hielt am 11. d. Mts. hier eine außerordentliche Versammlung ab, welche der Vorsitzende, Herr Redakteur Hirschberg, mit der Mittheilung eröffnete, daß wohl die Ueber-

---

Die benannten Personen haben hierdurch das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens nach §§ 335 und 337 St.-G., Franz Jauner, Nitsche, Breithofer und Geringer auch die Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach § 459 St.-G., strafbar nach § 337 St.-G. resp. § 267 St.-G., begangen.

Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragt die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem k. k. Landesgerichte als Erkenntnißgericht in Wien, die Vorladung der Beschuldigten, sowie der in der Beilage verzeichneten Zeugen.

Gründe.

Es giebt unabwendbare elementare Katastrophen, welche der Mensch eben über sich ergehen lassen muß, und deren Folgen mit Ergebung zu tragen sind.

Anders aber dann, wenn einerseits furchtbare Versäumnisse, grenzenloser Leichtsinn, unverantwortliche Nachlässigkeit die Gefahr heraufbeschworen, andererseits bei Eintritt dieser Gefahr es den Organen, berufen zum Schutze der Person und des Eigenthumes, an Besonnenheit, Erkenntniß und jenem Pflichtgefühle gefehlt hat, wodurch allein dieselbe beseitigt oder doch verringert werden konnte. Laut und vernehmlich wird bei einem solchen Verschulden der Ruf nach dem rücksichtslosen unparteiischen Walten der irdischen Gerechtigkeit, — mit Recht fordert dann die Stimme des allgemeinen Rechtsgefühls die Klarstellung der verhängnißvollen Thatsacher, der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für eine ihn treffende Pflichtversäumniß.

Zu jenen traurigen Ereignissen, welche eine Sühne im Walten der Strafjustiz erheischen, zählt auch jene Katastrophe, welche am 8. Dezember v. J. über unsere Vaterstadt hereingebrochen, deren Erinnerungszeichen für Mit- und Nachwelt jener Grabhügel bildet, welcher sich über den Leichen Hunderter unserer Mitmenschen wölbt.

Die Anklage schildert hierauf die schon allgemein bekannte Entstehungsart des Brandes und hebt insbesondere hervor, daß das Nichtherablassen der Beleuchtungs-Schirme eine schwere Pflichtverletzung begründe. Bekanntlich wurde der Saalprospekt mit Jute-Vorhängen zuerst von den herausschlagenden Flammen entzündet, da es nicht gelang, diesen Prospekt sofort herabzulassen, verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit am Schnürboden. Die angeblich unternommenen Löschversuche mißlangen und zwar deshalb, weil bei der raschen Verbreitung des Feuers die betreffenden Arbeiter auf die Sicherung ihres eigenen Lebens hauptsächlich bedacht waren. Die Drahtcourtine, bei deren Kurbel Niemand stand, wurde nicht herabgelassen, dafür aber die eiserne Rollthüre — eine wahrlich verhängnißvolle That — aufgezogen, wodurch die einströmende kalte Luft mit orkanartigem Brausen Flammen, heißen Dampf und Rauch in den Zuschauerraum trieb. In diesem höchst gefährlichen Momente erloschen fast gleichzeitig alle Gasflammen, und da eine Oelbeleuchtung fehlte, herrschte im ganzen Hause totale Finsterniß. Daß unter diesen Umständen in Verbindung mit der winkligen Konstruktion der Stiegen eine große Gefahr für das Leben der im Theater befindlichen Menschen gegeben war, ist leicht begreiflich. Hierzu kam, daß in dieser Situation weder das mit den Oertlichkeiten besser vertraute Theaterpersonal Muth und Entschlossenheit genug besaß, rettend einzugreifen, noch auch die Sicherheitsorgane — Mangels umsichtiger und energischer Leitung — rechtzeitig und sofort Rettungsversuche unternahmen. So wird es nun erklärlich, daß, wie endgiltig feststeht, in dem brennenden Theater 386 Menschen theils durch Erstickung, theils durch Verbrennung ihr Leben verloren und daß überdies noch mindestens 11 Personen schwere Verletzungen davontrugen.

Die Anklage erörtert hierauf die von der Statthalterei auf Grund der beim Theaterbrande in Nizza gemachten Erfahrungen, getroffenen Maßnahmen zum Schutze gegen Feuersgefahr und versucht den Nachweis zu liefern, daß es Sache des Magistrates als Feuerpolizeibehörde war, die minutiöse Einhaltung der betreffenden Bestimmungen zu überwachen. Auf Grund mehrerer im Laufe des Sommers von der Statthalterei herabgelangter Erlässe wurde auch seitens des Magistrates der Mag.-Rath Zinner resp. sein Konzipist Dr. Karl Glossy mit der Ausarbeitung einer Betriebsordnung (Regulativ) für die Theater betraut. Als aber der Bürgermeister Ende August 1881 den benannten Konzipisten zur Dienstleistung ins Präsidialbureau einberufen hatte, ertheilte er dem Mag.-Rathe Zinner die Weisung, von der Ausarbeitung des Theater Regulativs und der Hinausgabe der entsprechenden Weisungen an die Direktoren vorderhand Umgang zu nehmen. Dr. von Newald stellt wohl diesen Umstand in Abrede, allein die Wahrheit desselben wird von den Zeugen Zinner und Glossy bestätigt. Außerdem ist aus dem Verhalten des Dr. v. Newald nach der Katastrophe mit voller Berechtigung der Schluß zu ziehen, daß die Angaben der Zeugen wahr sind. Newald hat in der Interpellationsbeantwortung in der Gemeinderathssitzung vom 3. Januar 1882, sowie in seinem, am 24. Januar verlesenen „Rechtfertigungsschreiben" wiederholt den Kompetenzstandpunkt betont, welcher die Herausgabe der betreffenden Verordnungen seitens des Magistrates, trotz der einschlägigen Aufträge der vorgesetzten Staatsbehörde, unmöglich machte. Die Herausgabe ist daher mit Wissen und Willen des Dr. v. Newald unterblieben. Die Anklage versucht nun, „trotzdem ein derartiger Nachweis nicht Sache der Staatsanwaltschaft sein kann", aus zahlreichen Präzedenzfällen die volle Kompetenz des Magistrates zur Herausgabe der betreffenden Bestimmungen nachzuweisen und gelangt zu dem Schlusse, „daß die Katastrophe vom 8. Dezember wahrlich ein zu theurer Preis für formale Kompetenzbedenken und ein zähes Festhalten an einem nicht einmal berechtigten Kompetenzstandpunkte, wäre."

Die Anklage führt hierauf aus, daß auf Grund des § 116 des Gemeindestatutes der Stadt Wien, Jauner zur Durchführung der wichtigsten Bestimmungen des Protokolls vom 9. April, wie: Herablassung der Drathcourtine bis zum Beginn der Vorstellung, Herstellung einer Nothbeleuchtung durch Oellampen und Postirung von Feuerwehrleuten bei den Wasserwechseln, hätte gezwungen werden können. Wenn nun diese Bestimmungen im Ringtheater durchgeführt und die Durchführung kontrolirt worden waren, dann hätte der Brand vom 8. Dezember gewiß keine so verheerende Wirkung haben können. Die harabgelassene Drahtcourtine hätte, wie die Sachverständigen angeben, durch einen Zeitraum von mindestens 10 Minuten den Brand auf der Bühne lokalisirt und den Flammen und dem Rauche eine zeitlang Eintritt in den Zuschauerraum verwehrt. Das Theater hätte sich daher, vorausgesetzt, daß eine Oelbeleuchtung vorhanden gewesen, daher im Hause keine totale Finsterniß geherrscht hätte, während dieser Zeit leeren können. Die Nothbeleuchtung hätte gewiß nicht versagt, wie vielseitig behauptet wurde, insbesondere schon deshalb nicht, weil es auf Grund der gerichtlichen Erhebungen als gewiß hingestellt werden kann, daß das Verlöschen der Gasflammen weder durch Bruch eines Zuleitungsrohres, noch durch Zugwind oder Rauch und Kohlenoxydgas, sondern einfach durch Absperrung des Hauptzuleitungsrohres veranlaßt wurde. Die Nothbeleuchtung wäre daher im gegebenen Falle auch bei dem Erlöschen der Gasflammen nicht alterirt worden, ganz abgesehen davon, daß nach Angabe der Sachverständigen die Nothlampen, mit Rücksicht auf ihre Konstruktion, auch im Falle einer Entwickelung von Kohlenoxydgas, sowie mit Rücksicht auf die Stellen, wo sie angebracht hätten werden sollen, bedeutend später als die Gasflammen erloschen wären. Schließlich erübrigt zu erwähnen, daß bei genauerer Durchführung der Vorschriften den bei den Feuerwechseln postirten Feuerwehrleuten es mit Leichtigkeit gelungen wäre, den Brand im ersten Stadium seines Entstehens zu dämpfen.

Die Nichtdurchführung der im Protokolle vom 9. April 1881 vorgesehenen Vorsichtsmaßregeln hat demnach am 8. Dezember Hunderten von Menschen das Leben gekostet. Wenn nun weiter erwiesen ist, daß Dr. v. Newald es ist, welcher durch die von ihm ertheilte bestimmte Weisung die Durchführung dieser Vorsichtsmaßregeln hintangehalten und verhindert hat, und behauptet werden muß, daß derselbe mit Rücksicht auf den Theaterbrand in Nizza wissen konnte, daß die Unterlassung dieser Maßregeln eine eminente Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen bei einem Theaterbrande in sich bergen, wenn aber endlich erwiesen ist, daß gerade der Abgang dieser Maßregel zur Katastrophe vom 8. Dezember wesentlich beigetragen und den Tod und die schwere körperliche Verletzung von Menschen verursacht hat; dann trifft den gewesenen Bürgermeister von Wien und Magistrats-Vorstand Dr. Ritter v. Newald nicht blos der Vorwurf gröblicher Pflichtverletzung, es trifft denselben nicht blos eine moralische, sondern auch im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 335 und 337 St.-G. eine strafrechtliche Verantwortlichkeit für sein Gebahren.

(Fortsetzung folgt.)

zeugung von den dem allgemeinen Interesse dienenden Vereinsbestrebungen, wie die verschiedenen den Vereinsmitgliedern gesicherten Vortheile neuerdings mehrere hochangesehene Firmen aus Berlin, Magdeburg, Stettin ꝛc. veranlaßt haben, dem Vereine beizutreten. Da seitens der Behörde dem Antrage der Bromberger Handelskammer entsprochen sein soll, derselben fortan Verordnungen ꝛc., betr. den Wasserverkehr vor ihrer Publikation zur gutachtlichen Aeußerung zu unterbreiten, so dürfte die Bildung von sachverständigen Kommissionen nothwendig sein, für welche die Versammlung die geeigneten Persönlichkeiten zur Präsentation designirt. Eine ähnliche Einrichtung soll in den landwirthschaftlichen Vereinen, anderen kaufm. Korporationen ꝛc. im Interesse des deutschen Holzhandels angeregt werden. — Dankend nimmt die Versammlung Kenntniß, daß die kgl. Wasserbau-Inspektion auf ein Jahr das auch den Interessenten eingeräumte Benutzungsrecht des zur Revisionsstelle bei der Otterauer Kämpe führenden Weges erworben hat. Betreffs die Anlage eines Spannhafens oberhalb der 9. Schleuse im Bromberger Kanal wird der Vorstand nach eingehender Darlegung der einschlägigen Verhältnisse beauftragt, bei der kgl. Wasserbau-Inspektion dahin vorstellig zu werden, daß die quest. Anlage namentlich der Länge nach derart erweitert wird, um den durchschnittlichen Schleusenbetrieb von zwei Tagen (120—130 Schützen) aufzunehmen und auch das ungehinderte Ein- und Auslaufen der Traften zu ermöglichen. Nach einer dem Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlage ist der Neubau der Mühlhofer Schleuse projektirt. Dieselbe kann dem praktischen Bedürfnisse nur dann entsprechen, wenn die Schleuse derart breit angelegt wird, daß die Flöße von 4,3 Meter Breite passiren können. So nur ist es möglich, das aus den inländischen Forsten kommende Holz auch in entferntere und lohnendere Absatzgebiete zu führen. Dieser beträchtliche, der inländischen Forstkultur zu Gute kommende Vortheil bleibt aber ausgeschlossen, wenn die Flöße oberhalb der Mühlhofer Schleuse verkleinert und später wieder mit vielen Mehrkosten zu den erforderlichen Schleusenbreiten für den Bromberger Kanal neugebunden werden müssen. Der Vorstand wird mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Denkschrift und Petition beauftragt. Nachdem noch mehrere Anträge behufs näherer Information vertagt sind, wird der Vorsitzende zu der am 27. April in Berlin stattfindenden Generalversammlung des Zentralveins für Hebung der d. Fluß- und Kanalschifffahrt" delegirt und beauftragt, außer den erwähnten Angelegenheiten eine Beschleunigung der „Netzeregulirung" anzuregen und dahin zu wirken, daß der Erweiterung und Verbesserung der Wasserstraßen im Osten Deutschlands mehr Beachtung gewidmet wird, als dies im Verhältniß zu den Anlagen im Westen Deutschlands der Fall gewesen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

* Wegen Uebertretung der Maigesetze hatte sich am Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht der Geistliche Dr. Kantecki, Chef-Redakteur des „Kuryer Poznański", zu verantworten. Der Angeklagte, welcher beschuldigt war, in der Kirche der „verwaisten" Parochie Olobok am 27. Dezember v. J. bei Gelegenheit eines Ablasses gepredigt zu haben, suchte, auf § 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 sich stützend, in seiner Vertheidigung nachzuweisen, daß er als ein vor dem Inkrafttreten der Maigesetze geweihter Priester in einer verwaisten Parochie eine einmalige geistliche Handlung vornehmen dürfe. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 50 Mark. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, zu dessen Gunsten der § 5 des gen. Gesetzes nicht ausgelegt werden könne, weil er kein geistliches Amt bekleide, zu einer Geldstrafe von 30 Mark und zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

v. Sechster Delegirtentag deutscher Realschulmänner.

Derselbe fand am 5. und 6. April in Berlin statt. Die Verhandlungen wurden im oberen Saale des Architektenhauses abgehalten und von dem Vorsitzenden Direktor Schauenburg (Krefeld) eröffnet. Unzweifelhaft hatten die diesjährigen Berathungen ein erhöhtes Interesse, da die revidirten Lehrpläne für die Gymnasien und Realschulen allen Anstalten offiziell mit der Verpflichtung zugegangen sind, dieselben mit Beginn des neuen Schuljahres einzuführen. Nach Feststellung der Präsenzliste, welche 43 stimmberechtigte Delegirte ergab, wurde Direktor Dr. Schwalbe-Berlin zum ersten Vorsitzenden, Direktor Dr. Schauenburg zu dessen Stellvertreter, und zu Schriftführern Ricke (Ruhrort), Wittich (Kassel) und Strack (Berlin) gewählt. Als Deputationen des Delegirtentages hatten Nachmittags 3 Uhr die Herren Dr. Schauenburg, Dr. Steinbart (Duisburg) und Dr. Preime (Kassel) eine Audienz beim Kultusminister von Goßler. Der Jahresbericht, erstattet vom Prof. Schmeding-Duisburg, bespricht nochmals die Rede des Professor Hofmann-Berlin gegen die Realschulen, welche scharfe Widerlegungen und mehrere kräftige Gegenkundgebungen des Vereins veranlaßt hat. Ferner erwähnt der Bericht den Antrag der philosophischen Fakultät zu Kiel, welcher in Abwesenheit des Ordinarius für neuere Sprachen, der sich wiederholt zu Gunsten der Realschul-Studenten ausgesprochen hat, beim Minister eingebracht worden ist. Professor Stengel-Marburg hat seine Beurtheilung dieses Verfahrens der Oeffentlichkeit übergeben. Prof. Evert-Krefeld liefert den Kassenbericht. Derselbe weist eine Einnahme von 3709,24 M. und eine Ausgabe von 2907,60 M., mithin einen Ueberschuß von 801,55 M. nach.

Die zweite Sitzung leitet der Vereinspräsident, Direktor Dr. Schauenburg. Als Vertreter des Ministeriums wohnte der Geb. Reg.-Rath Dr. Stauder den Berathungen bei. Zuerst sprach Professor Schmeding-Duisburg über „die Realschulfrage im Auslande". Derselbe führte nach der „Prß. L. Ztg." Folgendes aus: Als das Bedürfniß einer Reform des höheren Schulwesens vor etwa 12—15 Jahren eine lebhaftere Bewegung in Deutschland nach der Richtung des realistischen Unterrichts hervorrief, zeigte sich eine ähnliche Bewegung in England, Frankreich, Schweden, Belgien, Holland und der Schweiz. In England wurden namentlich Hurley, Alex. Baine und Rob. Lave als vorzüglichste Träger des Kampfes gegen das Monopol der alten Sprachen im Unterrichtswesen genannt. Bei der Abstimmung des Senats der Universität Cambridge wegen Abschaffung der Prüfung im Griechischen, bei der Aufnahme fand sich dafür eine sehr erhebliche Minorität, zu der die gewichtigsten Namen gehörten, und die „Times" besprach die Verhandlungen in einem der Minorität günstigen Sinne. In Frankreich hat man eine Veränderung des Unterrichtssystems durchgeführt, welche die Stundenzahl fur die alten Sprachen bedeutend herabgesetzt hat. Die Verhandlungen der schwedischen zweiten Kammer bringen Ideen zu Tage, welche den Anschauungen der deutschen Realschulmänner durchaus ensprechen. Die Abschaffung des obligatorischen Unterrichts im Griechischen ist beantragt. In Holland steht ein ähnlicher Kampf wie der deutsche Realschulkampf bevor. Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen des belgischen Parlaments, in denen ein eingehendes Studium der einschlägigen deutschen Literatur zu Tage tritt. Zu Grunde liegen Gutachten, welche der Minister von Humbeck von allen Autoritäten eingefordert hat. Das Beachtenswertheste wurde bei diesen Verhandlungen von dem genannten Unterrichtsminister und dem Rektor der Universität in Brüssel, Vanderkiedeien, beigebracht. Beide stimmen darin überein, daß die zu Prüfenden im Griechischen so mangelhafte Kenntnisse besitzen, daß die darauf verwandte Zeit als verloren zu betrachten sei. Der Minister will in den oberen Klassen für diejenigen Schüler, welche sich der Medizin und den Naturwissenschaften zuwenden wollen, das Griechische durch verstärkte Betonung der Mathematik und Naturwissenschaft ersetzen. Der Rektor will für diejenigen, welche nicht alte Philologie studiren wollen, das Griechische fakultativ machen. Aus den dargestellten Erscheinungen zieht der Vortragende den Schluß, daß die Bewegung zu Gunsten der Realschule aus einer inneren Nothwendigkeit hervorgeht und daß sie die Bürgschaft des Sieges in sich trägt. — Hierauf referirte Direktor Lambert über die Körting'sche Schrift „Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen". Im Anschluß an den Vortrag nahm die Versammlung folgende Thesen an: 1. die Realschulmänner wissen es den Professoren der neuen Sprachen Dank, daß sie das Studium der modernen Philologie auf eine höhere Stufe gehoben, ihm mehr Wissenschaft und Ansehen gegeben haben. Sie wünschen, auch jene möchten nicht vergessen, daß diese Hebung nur mit Hilfe der gerade durch die Realschuten zahlreicher gewordenen und besser als früher vorbereiteten Studirenden möglich geworden ist. 2. Sie unterstützen die These des Herrn Körting, daß an denjenigen Universitäten, wo bis jetzt nur ein Lehrstuhl für die romanische Philologie besteht, für jedes der betreffenden Fächer ein Lehrstuhl errichtet und ferner durch Aussetzung von Stipendien den Studirenden der zeitweise Aufenthalt im Auslande erleichtert werde. 3. Bei der Neubesetzung und bei der sehr wünschenswerthen Vermehrung der Professuren für neuere Sprachen ist wesentlich auch auf solche Männer das Augenmerk zu richten, welche die Fähigkeit und das Bestreben haben, nicht nur wissenschaftliche Vorlesungen zu halten, sondern auch die praktische Fertigkeit im Sprechen und Schreiben thunlichst zu fördern. 4. Die historische Entwickelung der Sprache, insbesondere der Wortformen, darf nicht einseitig in den Vordergrund gestellt werden, es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß für den künftigen Lehrer eine genaue Kenntniß und Beherrschung der modernen Sprache und die Vertrautheit mit der modernen Literatur unumgänglich nothwendig ist. Daher sind die wohlerwogenen Forderungen des Prüfungsreglements zu befolgen und nicht willkürlich Anforderungen an die Examinanden zu stellen, welche das im Reglement Geforderte übersteigen. 5. Da auf dem Gebiete der neueren Sprachen Professoren wie Schulmänner im Großen und Ganzen dasselbe Ziel im Auge haben und somit ein Ausgleich der divergirenden Ansichten möglich erscheint, so wird der Vorstand aufgefordert, den Versuch zu machen, daß eine mündliche Besprechung beider Theile herbeigeführt werde. — Um dem Kultusminister, welcher meinte, daß „die Universitäten sich vereinigten in dem Antrage, den Realschulen möge die Berechtigung für das Studium der neueren Sprachen wieder entzogen werden", bessere Informationen zu verschaffen, beantragte Direktor Steinbart, den Vorstand zu beauftragen, er möge sich an den Minister mit der Bitte wenden, von den einzelnen Professoren Gutachten unter genauen statistischen Angaben einzuholen. — Der Vorsitzende theilte noch mit, daß der Minister die Deputation mit Wohlwollen empfangen und ihr aufgetragen hat, dem Delegirtentage seine freundlichsten Wünsche für den gedeihlichen Fortgang seiner Verhandlungen zu übermitteln. — In der später abgehaltenen nicht öffentlichen Sitzung wurde folgende von Professor Strack beantragte Resolution ohne Debatte angenommen. Es ist wünschenswerth, daß diejenigen ehemaligen Realgymnasiasten, welche, um den ehemaligen Gymnasiasten gleichberechtigt zu sein, nachträglich das Abiturientenexamen an einem Gymnasium bestanden haben, in der amtlichen Statistik über die Ergebnisse der Abiturienten-Prüfung entweder als ehemalige Realgymnasiasten gezählt oder in einer besonderen Kolumne verzeichnet werden.

Vermischtes.

* **Ueber den Sturz der Volksbank in Stuttgart** wird der „Straßb. Post" geschrieben: „Dieses Ereigniß, durch welches der Wohlstand vieler Familien, namentlich der mittleren Bürgerklassen, schwer bedroht ist, hat auch eine politische Seite, sofern die Volksbank namentlich in demokratischen Kreisen eine ausgebreitete Kundschaft hatte und Größen der Volkspartei an der Spitze ihrer Verwaltung standen, was übrigens hervorragende Geldmänner anderer Parteien nicht abgehalten hat, für die Rettung der in allen Fugen krachenden Bank zuletzt noch jede mögliche Anstrengung zu machen, um das Unheil von der Vaterstadt abzuweisen. Alles war vergeblich, die gerichtliche Auflösung nimmt ihren Lauf. Unter den Gläubigern ist eine Agitation im Gange, welche auch eine kriminelle Behandlung der Sache anregen möchte. Wenn die Gläubiger über einen langsamen Gang der Liquidation sich einigen, so hofft man auf einen verhältnißmäßig milden Ablauf der Krise." Inzwischen ist es, wie schon telegraphisch gemeldet, gestern gelungen, unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche der Kreditnoth unter dem mittleren Gewerbestande abhelfen soll.

* **Ueber den schon gemeldeten neuen Lustmord** in der herner Mark berichtet die „Ess. Ztg." wie folgt: Die Friederike Ostermann hatte am Morgen des zweiten Feiertages das Haus ihres Dienstherrn verlassen, um nach Herne zur Kirche zu gehen, nachdem sie vorher mitgetheilt hatte, daß sie nicht zu früh zurückkehren werde, da sie vorhabe, im Laufe des Tages ihre in Holthausen (halbwegs zwischen Herne und Castrop) wohnenden Anverwandten zu besuchen. Ein längeres Ausbleiben des Mädchens hatte aus diesem Grunde durchaus nicht auffallen können. In der That hatte sich Friederike Ostermann bis zum Nachmittag nicht wieder eingestellt. Unterdessen fanden aber an demselben Nachmittage Leute, welche auf dem von Herne nach Hiltrop führenden, ziemlich breiten Feldwege von der Kirche zurückkehrten, ca. 2 km von Hiltrop entfernt, das Gesangbuch des Mädchens am Wege liegen. Bald wurde man auch in der nächsten Umgebung des Fundortes auf Spuren aufmerksam, die auf einen stattgefundenen Ueberfall schließen ließen. Nach einigem Suchen wurde, etwa 150 Schritte von der Stelle entfernt, an welcher das Gesangbuch bemerkt worden war, in einem dichten Gebüsch versteckt, die geschändete Leiche des Mädchens am Saume eines Waldes gefunden. Daß ein heftiger Kampf zwischen dem kräftig gebauten Mädchen und seinem Mörder stattgefunden haben muß, darüber ließ der Zustand der Leiche keinen Zweifel. Die Kleider waren vollständig in allen Theilen zerrissen. Der Schandbube hat vor seiner That sogar den unteren Saum des Kleides zerschneiden müssen. Um den Hals des Mädchens war das Halstuch desselben fest zusammengeknotet und außerdem noch ein Bindfaden darum geschlungen. Das Mädchen ist offenbar von dem Wege aus in den Wald geschleppt worden. Das Buschwerk dort in der Nähe des Fundortes ist so dicht verwachsen, daß die Leiche bei einer stärkeren Belaubung schwerlich hätte so schnell gefunden werden können. Es sind sofort umfassende Schritte zur Ergreifung des Mörders eingeleitet worden. Der erste Staatsanwalt, Herr Schlüter, hat sich am Dienstag behufs Feststellung des Thatbestandes von Essen nach Hiltrop und Herne begeben.

* **Geographentag.** In Halle wurde am 12. d. Mts. der zweite Geographentag unter dem Präsidium des Professors Kirchhoff eröffnet. Die an wissenschaftlichen Resultaten so reiche Expedition der „Gazelle" unter Kapitän v. Schleinitz gab zunächst Herrn Professor Dr. Studer (Bern) den Stoff zu einem umfassenden Bilde über die Ergebnisse dieser Expedition in Bezug auf Beobachtungen des Thierlebens, auf geognostische Untersuchungen u. a. m. Eingehend behandelte der Vortragende die neuen Beiträge, zur Entstehungsgeschichte der Korallen-Inseln, welche für Chamisso's Theorie im Gegensatz zu der Darwins sprechen. Der zweite Redner, Prof Dr. Kau (Amsterdam) begann in fließendem Deutsch mit einem Kompliment an die respektable Versammlung und leitete damit zu seinem Thema über: Die Erweiterung unserer Kenntnisse von Sumatra seit 1870. Die neuesten kartographischen Aufnahmen der Insel illustrirten den sehr belehrenden Vortrag. Auf Vorschlag des Herrn Dr. Behm (Gotha) wurde beschlossen, an den Herrn Dr. Nachtigal, der durch seine Abreise nach Nordafrika verhindert ist, an dem Geographentag theilzunehmen, eine Adresse abzusenden, deren Redaktion Herrn Prof. v. Boguslawski, Herrn Professor Marthe und Herrn Freiherrn v. Richthofen übertragen wird.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1. in unser Firmenregister:
   a) bei Nr. 1236. Die Firma **S. L. Unruh** ist nach dem Tode der bisherigen Inhaberin durch Erbgang und Vertrag auf den Kaufmann **Alphons v. Unruh** hierselbst übergegangen, der das Geschäft unter derselben Firma fortsetzt; vergl. Nr. 2075 des Firmenregisters.
   b) unter Nr. 2075 die Firma **S. L. Unruh** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Alphons von Unruh** hierselbst.
2. in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 666, daß der Kaufmann **Alphons v. Unruh** zu Posen für seine Ehe mit **Franzisca Wodkiewicz** hierselbst durch Vertrag vom 22. April 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 14. April 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Zwangsversteigerung.

Das in Marcinkowo dolne, Kreis Mogilno belegene, im Grundbuche unter Blatt 1 verzeichnete, der Frau **Vincentia Severina v. Jasińska** geb. **v. Moszczeńska**, welche mit ihrem Ehemanne **Stanislaus von Jasiński** in getrennten Gütern lebt, gehörige Rittergut, welches mit einem Flächeninhalte von 388 ha 19 a 96 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 5731,44 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 630 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 13. Juni 1882

Vormittags um 9½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigten Abschriften des Grundbuchblattes von dem Grundstücke, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I. des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Juni 1882

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 11. März 1882.

Königliches Amtsgericht.

Das in der Stadt Wronke, Kreis Samter sub Nr. 73 belegene, den Gastwirth **Herrmann u. Amanda Geß**'schen Eheleuten in Wronke gehörige Grundstück, welches einen Flächeninhalt von 19 a 40 qm hat und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 141 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 28. April 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 29. April 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wronke, den 8. März 1882.

Königl. Amts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer **Max Kaufmann** gehörige, unter Nr. 1 zu Schönberg belegene Gut mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 249 ha 20 a 48 qm, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 2925 Mark 87 Pf. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 795 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 10. Mai 1882,

Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, subhastirt und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 11. Mai 1882,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung VI, Zimmer Nr. 10, im Landgerichts-Gebäude eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils bei uns anzumelden.

Bromberg, den 17. Febr. 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung VI.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Probsteiländereien, etwa 200 Morgen groß, ferner zur Vergebung des Neubaues der Scheune und des Organistenhauses und zur Vergebung der Bau-Reparaturen am Pfarrhaus und den Stallgebäuden wird ein Termin auf

Dienstag, den 25. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

im Pfarrhause hierselbst anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Dembnica im Kreise Gnesen, den 11. April 1882.

Der Kirchenvorstand.

Posen, den 11. April 1882.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 22. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Königlichen Ober-Präsidiums hierselbst die statutenmäßige General-Versammlung des Posener Provinzial-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden statt, wozu die Vereinsmitglieder ergebenst eingeladen werden.

Gegenstand der Verhandlung wird die Erstattung des Verwaltungsberichtes pro 1881 sein.

Der Vorsitzende,
Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath
Guenther.

Steckbrief.

Gegen den Holzbildhauer **Johann Roeske** aus Posen, 34 Jahr alt, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Posen vom 21. Dezember 1881 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 1554/81.

Posen, den 8. April 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die **Julianne Wilhelmine Vogt** geb. **Brandes**, Ehefrau des früheren Gastwirths, jetzigen Arbeiters, **Julius Vogt**, früher in Nakwitz, jetzt in Berlin wohnhaft, welche verschollen sein soll, wird auf Antrag ihres Ehemannes aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

den 9. März 1883,
Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls ihre Todes-Erklärung erfolgen wird.

Wollstein, den 5. April 1882.
Königliches Amtsgericht.

Nach Hilfe suchend,

durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Krankenfreund" kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 500. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Asthma-Leidenden wird die auf 20-jährige Erfahrung gestützte Heilmethode des Herrn Dr. Aubrée in Ferté-Vidame bestens empfohlen von unzähligen Personen, welche geheilt und von ihren Aengstigungen befreit wurden. Zur Unterrichtung dient dessen Broschüre, welche gratis und franco versandt wird vom einzigen Depot für die Schweiz und Deutschland: A. Thomaß, Fueter'sche Apotheke. Bern. Porto 20 Pf.
(O. H. 2916.)

Grabgitter

b. kompleter Aufstellung zu billigen Preisen empfiehlt **H. Stolpe,** Posen, Kl. Ritterstr. 3 und Bäckerstraße 19. — Größte Musterauswahl.

Lange anhaltendes und so heftiges Reißen im Arme, daß ich denselben nicht mehr bewegen konnte, daß ich vor Schmerz die Nächte schlaflos zubrachte, wurde durch Anwendung des **Szitnick'schen** Rheumatismuspflasters so schnell beseitigt, daß ich meiner Freude darüber nicht genug Ausdruck geben kann.

J. Solty, Szimonken.

Vorräthig in Rollen à 1 Mark bei den Herren Apotheker **Kirschstein**-Posen, **Neugebaur**-Krotoschin, **Dr. Kraatz**-Margonin u. s. w.

Sydney 1879, Melbourne 1880, Erste Preise! Cleve 1881 Silberne Medaille; Porto Alegre 1881 Erster Preis! Empfehlenswerth für jede Familie!

Ausgezeichnet sowohl zu Hause, wie auf der Reise, besonders zur See, auf der Jagd, in den Fabriken, Bergwerken, Gewölben etc. etc.



bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
von dem Erfinder und alleinigen Destillateur
H. UNDERBERG-ALBRECHT
am Rathhause
in Rheinberg a. Niederrh.
K. K. Hoflieferant.

Inhaber vieler Preis-Medaillen.

Seine drei Hauptfakultäten sind: blutreinigend, magenstärkend und nervenberuhigend. — Der **Boonekamp of Maag-Bitter** ist in ganzen u. halben Flaschen und in Flacons unverfälscht zu haben in Posen bei den Herren: **Jacob Appel, Julius Buckow, A. Cichowicz, W. F. Meyer & Co., Delikatessenhdlg.,** u. **S. Samter jr.;** in Amsee bei Herrn **H. Janke;** in Argenau bei den Herren **H. Gohrke** und **August Roepke;** in Grätz bei Herrn **M. D. Cohn;** in Inowrazlaw bei Herrn **Jacob Appel;** in Koschmin bei Herrn **J. Stephan** am Bahnhof; in Kosten bei Hrn. **M. Plonsk;** in Lissa bei Herrn **Reinh. Petzold;** in Neustadt b. Pinne bei Hrn. **Wm. Griebsch;** in Ostrowo bei Herrn **Otto Hoensch;** in Wreschen bei Herrn **K. Winzewski,** sowie allenthalben bei den bekannten Herren Debitanten.

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma **H. Underberg-Albrecht.**

Husten

Maria Benno von Donat
Paris 1671.

Echt allein, wenn sich auf der Vorderseite eines jeden Hustenkartons od. Flasche nichts Anderes gedruckt findet, als die weltberühmten vier Worte: **Maria Benno von Donat.**

Laut einem Gutachten der **höchsten Medizinal-Behörde** in Deutschland ist nach Lage der Gesetzgebung ein strafrechtliches Einschreiten gegen mein alleiniges Genußmittel Mineralquell-Husten-Caramels und Cacaothee **Maria Benno von Donat** nicht angängig. Tritt allgemeine Schwäche hinzu, so versäume man nicht, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zu konsultiren.

Fortwährend frisch mit Gebrauchs-Anweisung in Französischer, Englischer, Spanischer und deutscher Sprache in billigster Packung zum Engros-Verkauf bei Herren
Jacob Cohn in Kurnik.
Herrmann Hoefig in Schwersenz.
J. Degórski in Wronke.
J. P. Swiątkowski in Buk.
Gebrüder Heimann in Rogasen.
Konditor **H. Hensel** in Budewitz.

Wilhelm Otto Meyer,
Bremen.
Kaffee-Lager,

versendet **zollfrei** und **franco:**

feinst. **Santos Kaffee** à Pfd.		0,80 M
" **gelb. Java**	"	1,00 "
" **Guatemala**	"	1,00 "
" **Portorico**	"	1,20 "
" **Ceylon**	M.	1,25—1,40 "

Fabrik künstlicher Blumen Geschw. Kaskel. Neuestr. 11, I. Et. Sortirtes Lager in Blumen halten stets vorräthig.

Ein **Handels-Keller** mit neuer **Drehrolle** ist krankheitshalber sogleich zu verkaufen
Theaterstraße 7.

J. Lissner,

Buch-, Kunst- u. Antiquariats-Handlung,
Wilhelmsplatz 5,
empfiehlt

Kunstnovitäten aus dem Verlage von **Jos. Bulla in Paris,** welchen ich ausschließlich für Hier — Posen — debitire, worunter neu erschienene **Kupferstiche la Poesie, la Musique, la peinture, la Sculpture. (Coomans pinx, Allaix eto.)**

Der Gesammtverlag enthält über 6 Tausend mannigfaltigster Sujets in decorativen und classischen Kupferstichen, welche zum Schmucke der verschiedenartigsten Wohnräume allen Geschmacksrichtungen entsprechen dürften.

Gewerbliche Vorschule.

Der Sommercursus (Sonntags-Unterricht) beginnt am 16. April. — Meldungen werden in der Wallischei-Apotheke von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Die polytechnische Gesellschaft.
Reimann.

Höhere Mädchenschule,
Kl. Ritterstraße 4.

Der neue Kursus beginnt Montag, d. 17. April, Vormittags 9 Uhr. Aufnahme neuer Schülerinnen an allen Wochentagen von 10—11 Uhr.
E. Pupke.

Amerika
Auskunft ertheilt kostenfrei und sendet auf Verlangen Landkarten und Prospecte gratis und franco der Generalbevollmächtigte C. Harms, Hamburg.

Die Wasserheil-Anstalt Eckerberg
bei Stettin

mit dem irisch-römischen Bade, ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf. **Dr. Vick.**

Soolbad Nauheim
b. Frankfurt a/M. Stat. d. Main-Weser-Bahn.

Naturwarme kohlensäurereiche und gewöhnliche Soolbäder, salinische Trinkquellen und alkalische Säuerlinge. Inhalations-Salon, ozonhaltige Gradirluft, Ziegenmolke. Sommersaison vom 1. Mai bis 30. September. Abgabe von Bädern auch vor bezw. nach dieser Zeit.
Grossherz. Hess. Bade-Direction Bad Nauheim.
Jäger.

Ein Rittergut

von 625 Morgen, worunter 100 Mrg. Flußwiesen, mit vor einem Jahre nach neuestem System erbauter **Mahlmühle** mit Dampf- und Wasserkraft — tägliche Leistungsfähigkeit 15 Wispel —, so wie Stärkefabrik, an Eisenbahn und Wasserstraße nahe Berlin gelegen, ist zu verkaufen. Baaranzahlung von 20,000 Thlr. erforderlich. Für die Restkaufgelder werden gute Hypotheken oder Grundstücke in Zahlung genommen. Adr. unter F. U. 319 an R. Mosse, Berlin W.

Ein Haus mit Bäckerei und Hintergebäude in Posen ist zu verkauf. Näh. Schrodka, Ostrowek 14.

In einer Kreisstadt (Garnison, Gymnasium) der Prov. Posen ist ein am Markte gelegenes

Grundstück,

in dem seit ca. 40 Jahren ein Manufakturwaaren-Geschäft in schwunghafter Weise betrieben wird, umzugshalber unter vortheilhaft. Beding. zu verkaufen.

Näheres durch die Exped. d. Ztg. unter U. 64.

Ein Grundstück

mit Hofraum ev. Bauplatz in lebhafter Geschäftsgegend, wird mit 15—20,000 M. Anzahlung zu kaufen gesucht. Offerten unter C. 100 postlagernd erbeten.

Schwiebus.

Mein in der Nähe des Marktes gelegenes **Wohnhaus,** worin seit vielen Jahren **Bäckerei** u. **Pfefferküchlerei** mit gutem Erfolge betrieben wird, bin ich Willens, mit sämmtlichem Inventar zu verkaufen. Anzahlung 6000 M.

Rudolph Nippe.

Eine flotte Bäckerei

m. Zubehör ist sogleich oder 1. Juli cr. zu verpachten. Offerten unter S. S. 100 an die Exp. dies. Zeitung bis zum 20. d. M. erbeten.

Colonialwaaren- und Mehlgeschäft in der belebtesten Straße, mit eingeführter Kundschaft, ist sehr billig zu kaufen. Näh. b. **M. Więckowski,** Gr. Ritterstraße 12.

Dominium Golina bei Jarotschin hat 8 Paar junge Pfauen billig zu verkaufen.

Wegen Aufgabe meines Eisenwaaren-Geschäfts ist mein Geschäftslokal

Markt Nr. 44

zu vermiethen.

Meinen Waarenbestand verkaufe ich zu **herabgesetzten Preisen** aus und offerire die Ladeneinrichtung, Geldschrank, Utensilien 2c. sehr billig.

Auch würde ich das Geschäft im Ganzen unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen.

M. E. Bab.

Das Uhrengeschäft
von **B. Dawczynski**

ist wieder eröffnet und wird in der bisherigen Weise fortgeführt.

Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Das Dom. Przeclaw b. Rokietnica bedarf

Rohr

zum Dachdecken.

Internationales Patent-Bureau
Alfred Lorentz. Berlin S.W.
Besorgung u. Verwerthung von Patenten in allen Ländern. Auskunft über jede Patentangelegenheit. Prospecte gratis.

Bei einer Gutsbesitzer-Wittwe finden noch einige Pensionäre Aufnahme. Näheres Halbdorfstr. 17, II. Etage rechts.

Ein Ober-Primaner (Gymn.) wünscht in allen Gegenständen, auch in der Stenographie Unterricht zu ertheil. Gefl. Off. bei Frau Taterka, Judenstr. 30.

2 Knaben finden gute Pension. Näheres Halbdorfstr. Nr. 33, I r.

Pension

für einen Schüler des hiesigen

Gymnasiums

bei **A. Kuckuck** in

Züllichau.

Vom 1. Mai c. ab practicire ich als **Fürstlich Pleß'scher Brunnenarzt in Salzbrunn.**
Dr. J. Nitsche.

Ein gr. Geschäftslokal ist Markt 55 pr. 1. Okt. zu verm. Näh. bei **Max Cohn jun.,** Markt 67.

Zwei gut möbl. Zimmer Luisenstraße 3, 2. Etage l. zu verm.

Markt 59
ein Laden v. 1. Oktober zu verm. Näheres Ziegenstr. 23, I. Etage.

1 2fenstr. möbl. Zim., St. Martin 53, I. Et., vornheraus, zu verm.

Luisenstraße 1, I. Et. ist ein fein möbl. Zimmer zu verm.

Zu vermiethen ist am 1. Juli 1882 am Alten Markt Nr. 58 ein Laden mit einer geräumigen Wohnung. Das Nähere zu erfahren in der Zupanski'schen Buchhandlung.

Breslauerstr. 9, 4 St. 3 Et., sof., u. 4 St. 1 Et. v. 1. Okt. z. v.

Für mein Galanterie-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich einen

flotten Verkäufer,

(mosaisch), der polnischen Sprache mächtig, zum baldigen Antritt. Den Meldungen sind Gehaltsansprüche (bei freier Station) beizufügen.

Moritz Lewin,
Briesen (Westpr.).

Dienstboten jeder Art empf. Vermiethsfr. **Preuß,** St. Adalbert 26/27.

Einen **Lehrling** sucht die Lederhandlung und Gamaschenfabrik von **Joseph Levy.**

Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Gegen eine **Jahresrate von 4¾ Prozent** (Tilgungsbeitrag mit ½ Prozent und Verwaltungs-Gebühr bereits einbegriffen) werden zur Zeit und in gewissem Umfange erststellige unkündbare Amortisations-Darlehne auf **größere** Liegenschaften durch die oben bezeichnete Gesellschaft ausgeliehen und durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antragsformulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird.

Posen, den 8. April 1882.

Hirschfeld & Wolff.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten planmäßigen Ausloosung von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. September 1866 ausgegebenen 5prozentigen Kreisobligationen Buker Kreises, welche in Folge der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Oktober 1879 ertheilten Ermächtigung in Folge erfolgter Aufkündigung in solche zu 4½ Prozent umgewandelt worden sind, sind folgende Stücke gezogen worden:

Litt. A zu 1000 Thlr. = 3000 Mark Nr. 19.
Litt. B zu 500 Thlr. = 1500 Mark Nr. 71 73 159 198.
Litt. C zu 100 Thlr. = 300 M. Nr. 22 29 130 134 164 178 190 261 280 377 392 432 613 634 747 812 814 848 906.

Diese Obligationen sind mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons am 1. Juli d. Js. der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Empfangnahme des Nennwerths zurückzuliefern.

Aus den Ausloosungen von Vorjahren sind noch nicht zurückgegeben worden die Stücke:

Litt. E über 25 Thlr. = 75 Mark Nr. 24 399 417 479 751.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 3. Oktober 1879 zur Konvertirung bezw. Einlösung zum 1. April 1880 am 19. Dezember 1879 gekündigten Obligationen noch folgende Stücke nicht zurückgegeben worden sind:

a. **von den zur Einlösung gekündigten:**
Litt. D über 50 Thlr. = 150 Mark Nr. 4 11 19 22 25 28 35 39 53 54 77 92 96 129 130 141 200 208 209 254 279 286 294 374 382 386 423 475.
Litt. E über 25 Thlr. = 75 Mark Nr. 44 47 56 123 158 160 179 189 191 204 206 207 215 223 285 291 295 381 421 510 544 574 814 874 894 895.

b. **von den zur Konvertirung gekündigten:**
Litt. B über 500 Thlr. = 1500 Mark Nr. 102 169.
Litt. C über 100 Thlr. = 300 Mark Nr. 3 5 17 30 38 39 63 64 81 124 162 183 251 297 370 403 428 570 576 605 618 661 691 758 772 833 834 835 836 838 841 990.

Von diesen Obligationen werden Zinsen seit dem 1. April 1880 nicht mehr gewährt.

Neutomischel, den 24. März 1882.

Der Königliche Landrath,
Namens der kreisständischen Finanz-Kommission.
Klapp.

Schering's Pepsin-Essenz

nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin. Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 M. 50 Pf. und 2 M.

Schering's reines Malzextract,

bewährtes Nährmittel für Wiedergenesene, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis per Flasche M. 0,75.

Schering's Malzextract mit Eisen.

Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth, (Bleichsucht) etc. Preis per Flasche M. 1,00.

Schering's Malzextract mit Kalk.

Schwächlichen Kindern, namentlich solchen, welche an sogenannter „englischer Krankheit" (Rachitis) leiden, zu empfehlen. Preis per Flasche M. 1,00.

Droguen, Chemicalien, deutsche und ausländische Specialitäten empfiehlt:

Schering's Grüne Apotheke
in Berlin N., Chausseestr. Nr. 19.

Niederlagen in Posen in fast allen Apotheken u. Droguenhandlungen.

Zur bevorstehenden Pflanzzeit empfehle **Blumen- und Gemüsepflanzen** als: wurzelechte **Rosen** pro Stück von 40 Pf. an, hundert Preis billiger, **Stiefmütterchen** starke, großblühende, pro Dutzend 50 Pf., hundert Preis billiger, **Levkojen-Pflanzen,** von Erfurter Samen gezogen pro Schock 75 Pf., Salatpflanzen pro Schock 25 Pf., Kohlrabi 30 Pf., Blumenkohl 50 Pf. 2c. **Blumen- und Gemüsesamen,** die gangbarsten Sorten, in guter, frischer Waare. Preisverzeichniß auf Wunsch franko und gratis.

Posen, Fischerei 7, Eingang Wiesenstraße ist wieder geöffnet.

Albert Krause,
Kunst-, Handelsgärtnerei und Samenhandlung.

Zum

Schul-Anfang

empfehle **Schulmappen und Taschen** für Knaben und Mädchen in größter Auswahl, sowie sämmtliche Artikel für den **Schulbedarf.**

Julius Busch,
Papierhandlung, Wilhelmsplatz 10.

Kur- und Wasserheilanstalt Thalheim
zu Bad Landeck in Schlesien.

Vollst. Warm- u. Kaltwasser-Kur. Röm.-irische Dampf-, Fichtennadel- u. alle Arten künstl. Bäder. Apparate z. Gebr. kompr. od. verdünnter Luft. Electr. Behandl. Massage. Milchkur. Gr. Schwimmbassin. Anerk. vorz. Pens. Eröffnung am 15. April. **Dr. med. Zinkeisen,** ärztl. Director.

Ziehung am 19. April d. J.

VI. Große Verloosung zu Inowrazlaw.

1. Hauptgew.: Eine eleg. Equipage mit 4 Pferden u. compl. Geschirr, Werth **10000 Mk.**
2. Hauptgew.: Eine eleg. Equipage mit 2 Pferden u. compl. Geschirr, Werth **5000 Mk.**
34 edle Reit- und Wagenpferde. — 500 sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark,
11 Loose für 30 Mark
sind zu beziehen durch **A. Molling,** General-Debit, **Hannover,** und den durch Placate erkenntlichen Verkaufsstellen.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.



(78)

Direkte Post-Dampfschifffahrt

Hamburg-New-York.

regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
jeden Mittwoch und **jeden Sonntag,** Morgens von **Hamburg.**

Frisia 16. April.	**Westphalia** 26. April.	**Lessing** 3. Mai.
Wieland 19. April.	**Vandalia** 28. April.	**Albingia** 7. Mai.
Bohemia 23. April.	**Allemannia** 30. April.	**Herder** 10. Mai.

von **Havre jeden Sonnabend,** resp. **jeden Dienstag.**

Hamburg-Westindien,

am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerika's.

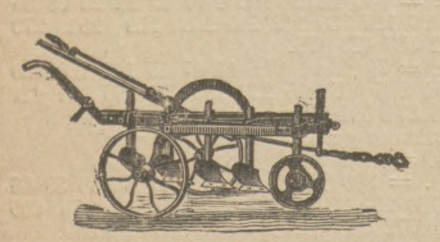
Hamburg-Hayti-Mexico,

am 27. jeden Monats von Hamburg
nach Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in **Hamburg.**

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten, Hamburg.**)
sowie in Posen der Hauptagent **Michaelis Oelsner,** Markt 100, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe.**

Die Direktion.

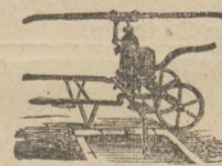


4schaariger Saat- und Schälpflug mit Stahlstreichbrettern und Schaare.

Zum Rübenbau:
Pflüge aller Art, Grubber,
Drillmaschinen } Sack'sche,
Hackmaschinen }
3theilige Holzwalzen
empfehlen

Gebrüder Lesser, Posen,

Kl. Ritterstr. Nr. 4, Vertreter für Ruston, Proctor & Co. in Locomobilen u. Dreschmaschinen, f. R. Sack in Plagwitz Rübenkulturgeräthe.



Noel-Pumpe, bestes System, verwendbar zu allen Zwecken.

Nationaldank für Veteranen.

Den gesteigerten Anforderungen gegenüber, welche bezüglich der Unterstützung von Veteranen und insbesondere der Wittwen verstorbener Veteranen an die Stiftung gestellt werden, sind die Geldmittel, über welche die Centralverwaltung zu verfügen hat, überaus gering. Namentlich fehlt es dem Kuratorium an ausreichenden Mitteln, den sehr zahlreich vorhandenen, in hohem Lebensalter stehenden Veteranen-Wittwen, die alle völlig erwerbsunfähig sind, eine auch nur einigermaßen fühlbare regelmäßige Beihülfe zu ihrem Lebensunterhalt gewähren zu können. Die Beträge, welche zu diesem Zweck zu verwenden die Stiftung in der Lage ist, sind so gering, daß der überaus großen Zahl von Empfängerinnen ab und zu kaum mehr als ein Almosen zugewendet werden kann.

Das Kuratorium wendet sich daher an die Mildthätigkeit aller Gönner und Freunde unserer Stiftung mit der dringenden Bitte, dasselbe durch Zuwendung von Geldmitteln in den Stand zu setzen, den in hohem Grade hilfsbedürftigen Veteranenwittwen zur Erleichterung ihrer Lage eine bessere Unterstützung gewähren zu können. Gaben zu diesem Zweck werden unter der Adresse des Präsidenten des Kuratoriums, General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenhauses von Olloch in Berlin, erbeten. Mögen zahlreiche Hände sich öffnen, um gern und willig beizutragen zu diesem Liebeswerke.

Invalidenhaus Berlin, im März 1882.

Kuratorium des Nationaldanks für Veteranen.
von Olloch.

Unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs
Ludwig II.

Bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1882.

Größte der bis jetzt in Deutschland abgehaltenen Ausstellungen. in einem herrlichen großen Park gelegen. Neue, eigenartige Anordnung. Gute Restaurationen. Vortreffliche Konzerte. Prächtige Beleuchtung. Unmittelbare Nähe der Stadt.

Eröffnung 15. Mai. Schluß 15. Oktober.
Große Verloosung.

Vereins-Soolbad Colberg,

gespeist aus der salz- und eisenhaltigsten Salinenquelle, eröffnet seine **Sool-, Dampf-, Douche-, Moor- und alle künstlichen Bäder** Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer, und hält Mutterlaugensalz auf Lager.

Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Holtz.** Bade-Prospekte auf Verlangen gratis.

Eröffnung der kalten und warmen Seebäder Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese,	**v. Bünau,**	**Eckert,**	**M. Kayser,**	**Munkel.**
Stadtrath.	Kgl. Geh. Sanitätsrath.	Doctor.	Kaufmann.	Rathapotheker.

Rittergutsbesitzer-Adressen,

sowie die **jeder** andern Branche und Standes, auf Bogen gedruckt, die Rückseite gummirt, unter Garantie der Zuverlässigkeit liefert
Robert Tessmer, Berlin C. Cataloge gratis.

CUR-ANSTALT
SAUERBRUNN BILIN
in BÖHMEN.

Bahn-Station „Bilin-Sauerbrunn" der Prag-Duxer und Pilsen-Priesen-Komotauer Eisenbahn.

Das Curhaus am Sauerbrunn zu Bilin, nahe den Quellen gelegen, von reizenden Parkanlagen umgeben, bietet Curgästen entsprechenden Comfort zu mässigen Preisen. Allen Ansprüchen genügende Gastzimmer, Cursalon, Lese- und Speisezimmer, Wannen- (Sauerbrunn) und Dampfbäder stehen zur Verfügung, und ist für gute Küche bestens vorgesorgt. **Kaltwasser-Heilanstalt mit vollstnd. Kaltwasser-Cur.** Nähere Auskünfte ertheilt auf Verlangen Brunnenarzt Dr. Med. Ritter von Reuss.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Einen Lehrling
mit ausreichender Vorbildung sucht
Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Stellensuchende aller Branchen werden jederzeit placirt u. kostenfrei nachgewiesen d. **A. Froese,** Berlin NO., Friedrichsbergerstraße 22.

Für mein Colonial-, Cigarren-, Schank- und Restaurations-Geschäft suche per sofort

einen Lehrling,

der polnischen Sprache mächtig, aus anständiger Familie unter günstigen Bedingungen.

L. Daniel,
Gnesen, Bahnhofsstraße, vis-à-vis den Kasernen.

Für ein Schankgeschäft in der Provinz wird ein **tüchtiger**

Expedient

zum sofortigen Antritt gesucht.
Näheres zu erfragen bei Friedmann & Alport.

Draintechniker-Gehülfen,

welche mit Kette u. Nivellir-Instrument selbstständig arbeiten können und schon beim Drainagefach thätig waren, finden sofort Anstellung bei

Gross.
Insterburg O.-Pr.

Ein älterer erfahrener u. nüchterner **Brennereiverwalter,** der in allen Zweigen der Neuzeit im Brennfache vollständig bewandert und die höchste Ausbeute an Spiritus zu erzielen sich verpflichtet, auch event. Kaution stellen kann, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, ein neues Engagement in einer größeren Brennerei. Off. a. d. Exp. d. Züllichauer Nachrichten erbeten.

Ein älterer Commis

mit guten Empfehlungen, in der Tabakbranche vertraut, zur selbstständigen Leitung eines Cigarren-Geschäftes, wird verlangt. Meldungen erbeten sub Ch. 3 in der Exped. dieser Zeitung.

Ein junges Mädchen,

mit guter Figur, der polnischen Sprache mächtig, findet in meinem Confektions-Geschäft sofort Stellg.
Neuestr. 2. **E. Tomski.**

Ein Expedient

mit schöner Handschrift und **ein Lehrling** mit guter Elementarbildung finden Stellung bei
Rudolph Chaym, Markt 39.

Als **tüchtige brauchbare Köchin** für alle Gelegenh. empfiehlt sich den hohen Herrschaften **M. Markuse,** Bäckerstraße 4. Hof part. rechts.

Eine **Wirthin,** welche Küche und Milchwirthschaft zu führen versteht, sucht baldigst Stellung. Zu erfragen bei **Krzyminska,** Gnesen, Krummeradstraße.

Ein junges Mädchen

sucht zum 1. Juli Stellung als Gesellschafterin oder Stütze der Hausfrau, ist auch zum Unterrichten von kleineren Kindern befähigt. Gef. Offerten unter M. 90 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine junge Dame, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann sofort in m. Geschäft eintreten.
Jacob Zadek, Neuestr. 5.

Ein anständiges Mädchen (mosaisch) findet als

Verkäuferin

in einem Material- und Vorkostgeschäft sofort Stellung. Polnische Sprache Bedingung. Offerten sind unter A. M. an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Einen ordentlichen Gärtnerlehrling u. Laufburschen empf. **F. Skoblinski,** Posen, Friedrichsstr. 11.

Für mein **Eisen- und Eisenwaarengeschäft** suche ich unter günstigen Bedingungen einen

Lehrling

zum sofortigen Antritt.
Grätz.
Philipp Badt.

Ein junger Forstmann, evangelisch, unverheirathet, in allen Forstwirthschaften praktisch, m. gutem Zeugnisse versehen, sucht bald oder zum 1. Juli Stellung. Gefällige Offerten bitte unter Chiffre A. B. Nr. 18 postlagernd Grätz.

E. j. wissenschaftl. geb. Kaufmann, d. viele Jahre i. Auslande verlebt hat, wünscht **span., französ., engl., ital.,** portug., schwed. und dänisch. Unterr. zu erth. Off. sub O. M. Tchanter, Wilhelmsplatz 18 franco erbeten.

Stellengesuch.

Ein ganz nüchterner Landwirth, verheirathet, 44 Jahr alt, sehr energisch und tüchtig, für jede Wirthschaft passend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, die **Bewirthschaftung von einem oder mehreren Gütern zu übernehmen.** Näheres auf schriftliche Anfragen unter Offerte „M. F. W." durch die Expedition dieser Zeitung.

Gesucht

für die Provinz Posen einen fleißigen, soliden Vertreter von einer in billigeren und mittleren Sachen arbeitenden südd. **Cigarrenfabrik.** Offerten sub **F. J. 134** bei **G. L. Daube & Co. Frankfurt a./M.**

Heute, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr:

Ziehung der ersten Serie Zoologischer Garten-Lotterie
im Tauber'schen Lokale.
Eintritt frei.

Loose, soweit der Vorrath reicht, bis 2 Uhr Nachmittags in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Culmbacher Bock-Bier

empfiehlt
M. W. Falk.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 16. April Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 16. April, Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. Um 10 Uhr Predigt: Herr Konsistorial-Rath Reichard. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Past. Schlecht. Freitag den 21. April, Abends 6 Uhr Gottesdienst Hr. Pastor Schlecht.

Petri-Kirche. Sonntag den 16. April, Vormittags 10 Uhr Predigt. Herr Diakonus Schröder. 11½ Uhr Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Sonntag den 16. April Vorm. 10 Uhr Hr. Militär-Oberpfarrer Textor.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Mittwoch den 19. April, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

▭ M. 19. IV. A. 7½. Rcpt. I. ▭

Kosmos ▭ M. d. 17. IV. 82. A. 8½ U. L.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Therese** mit dem Kaufmann Herrn **Isidor Feder, Lissa i. P.,** erlauben wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Samter, den 13. April 1882.

Heymann Posner und Frau.

Therese Posner,
Isidor Feder.
Verlobte.
Samter. Lissa i. P.

Unsere Verlobung zeigen wir Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Paul Golisch,
Martha Fibich.
Verlobte.
Posen, den 14. April 1882.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Regina** mit Herrn Kaufmann **Albert Polke** in Breslau beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 15. April 1882.

J. Seelig und Frau,
geb. **Mannheim.**

Gestern Nachmittag 4¾ Uhr verschied plötzlich mein lieber Gatte, der königliche Standesbeamte und Ritter des Kronenordens

Eduard Ostrowski.

Bertha Ostrowski
geb. **Ehrenfeucht.**
Schubin, den 13. April 1882.

Am 12. d. M. verschied nach kurzem Krankenlager unsere innigstgeliebte Mutter

Ida Lessinska geb. **Scholtz.**

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 15., Nachm. 2 Uhr vom Trauerhause aus, Große Gerberstraße 10, statt.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Heute früh entschlief nach kurzen aber schweren Leiden unsere innig geliebte Tochter Marie in ihrem 6. Lebensjahre.

Schneidemühl, 14. April 1882.

Weber,
Landgerichtsrath
nebst Frau.

Alle, welche Forderungen an den verstorbenen Uhrmacher, Herrn **B. Dawozynski** haben, werden aufgefordert, dieselben im Uhrengeschäft, Wilhelmsplatz 10, bis zum 1. Mai d. J. geltend zu machen.

Heute Sonnabend **Eisbeine.**
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Sonnabend, den 15. **Eisbeine**
bei **M. Skrzypczak,**
Wronkerstraße 17.

Hiermit nehme ich die über Fräulein Jos. Bartuszak gemachte beleidigenden Aeußerungen zurück.

Emilie Kappler.

Sonnabend d. 15. April 1882
Abends 7 Uhr
Geistliches Concert
in der erleuchteten
St. Pauli-Kirche
von
Mitgliedern des königlichen Domchors aus Berlin
unter gütiger Mitwirkung des Organisten Herrn **Böttcher.**
Billets zu nummerirten Sitz-Plätzen à **2,00** M., unnummerirten Sitzplätzen à **1,50** M., Stehplätzen à **1,00** M., so wie Programme in der **Hof-Buch- u. Musikalienhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 15. April 1882:
Erstes Gastspiel der Frau
M. Irrschick,
Königl. Bayr. Hofschauspielerin.
Medea.

Sonntag, den 16. April 1882:
Reif-Reiflingen.

B. Heilbronn's
Volks-Theater.

Sonnabend, den 15. April 1882.
Gastspiel der Wartenberg'schen Montagne-Troupe.
Gastspiel der berühmten Turnerkönigin **Miß Azella,** sowie der Kostüm-Soubrette **Fräul. Lilly Andexer.**
Bleib' bei mir.

Um den Wünschen eines verehrlichen Publikums nachzukommen, ist es mir gelungen, die Wartenberg'sche Montagne-Troupe noch für einige Gastspiele zu gewinnen und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Die Direktion.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.